

Kamener Zeitung

Erste Anst. an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der ersten Anst. an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der ersten Anst. an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 61.

Donnerstag, den 21. Mai 1914.

42. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Militärstrafgesetze-Anträge im Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Montag, siehe auch 2. Blatt, mit der Novelle zum Militärstrafgesetz. Die Kommission hat an der Novelle erhebliche Änderungen vorgenommen, die die Regierung bereits für unannehmbar erklärt hat. So sollen nach dem Kommissionsbeschluss bei Kontrollversammlungen die Mannschaften des Beurlaubtenstandes nur während der Dauer der Kontrollversammlung dem Militärstrafgesetz unterliegen, nicht mehr während des ganzen Tages der Kontrollversammlung. Ferner soll der strenge Arrest abgeschafft werden.

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Die Heeresverwaltung wollte mit dem Entwurf ein technisches Gesetz einwandfreies Werk liefern. Sie war dazu durch die unwillkommenen Erfahrungen mit der sogenannten Leg. Exkurs im Vorjahre veranlaßt. Nachdem der jetzt zur Behandlung stehende Regierungsentwurf das Feuer der Kommissionsberatung überstanden hat, erkenne ich zwar mein Kind nicht wieder (Seiterkeit). Zuerst: Das soll öfter vorkommen! Ich kann aber doch mit Genugtuung feststellen, daß die Bemerkungen der Heeresverwaltung insofern von Erfolg gekrönt waren, als gegen die Technik keine Einwendungen erhoben wurden. Leider kann aber selbst ein begeisterter Anhänger des jetzt vorliegenden abgeänderten Entwurfs nicht behaupten, daß er einwandfrei gestaltet sei. Dabei will ich absolut nicht die gute Absicht der Kommission verkennen. Aber es sind doch eine Reihe von Unstimmigkeiten in den Entwurf hineingekommen. Die Kommission befreite den strengen Arrest bei der unerlaubten Entfernung von der Truppe überhaupt. Diese Befreiung steht in schroffem Gegensatz zu den an vielen anderen Stellen des Militärstrafgesetzes eingeräumten Befugnissen bei gleich schweren Vergehen. Noch angreifbarer ist der Beschluß der Kommission bezüglich der Behandlung der Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft. Auch hier hat die Kommission den strengen Arrest befreit und dafür eine Woche Mittelarrest eingeführt, obwohl unmittelbar vorher die einfache Gehorsamsverweigerung mit 40 Tagen strengen Arrest belegt wird. Dadurch würden wir in der Praxis zu unhaltbaren Zuständen kommen. Die Kommission erklärte auf meine Einwendungen hin, man habe sich, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen, von einer Veränderung anderer Paragraphen als der im Entwurf enthaltenen zurückgehalten. Abgesehen davon, daß eine solche zarte Rücksichtnahme keine rechte Erklärung für das Vorhandensein einer solchen Unstimmigkeit bietet, ist es dann gar nicht verständlich, warum die Kommission doch an anderen Paragraphen gerührt hat. Die Bestimmung, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes während des ganzen Tages der Kontrollversammlung der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, wurde dahin geändert, daß diese Mannschaften nur während der Dauer der Kontrollversammlung dem Militärstrafgesetz unterworfen sein sollen. Diese Bestimmung beruht aber gar nicht auf § 6 des Strafgesetzbuches, sondern auf § 33 des Reichsmilitärstrafgesetzes von 1874. Dieses Gesetz konnte die Kommission natürlich nicht in den Kreis ihrer Tätigkeit ziehen, sondern nur den § 6 des Militärstrafgesetzes ändern und als Konsequenz dieses Beschlusses eine Änderung des Reichsmilitärstrafgesetzes vorschlagen. Wer den Tatsachen objektiv gegenübersteht, wird mit Bestimmtheit sagen, daß es den verbündeten Regierungen unmöglich sein wird, schon aus rein formalen Gründen, einem mit solchen Zweifeln behafteten Entwurf zuzustimmen. Er müßte, wenn die Heeresverwaltung selbst keine sachlichen Einwendungen hätte, während des Sommers von den Unstimmigkeiten befreit und im nächsten Jahr wieder vorgelegt werden. Das könnte sich unter Umständen mehrmals wiederholen müssen. Die Sache dabei würden lediglich die armen Soldaten zahlen, denen der Regierungsentwurf geistbare Minderungen bringen würde, und die Militärjustiz, die gezwungen wäre, mit einem durch die Leg. Exkurs verunsicherten Gesetz weiterzuarbeiten. Aber die Heeresverwaltung hat nicht nur formelle, sondern auch sehr erhebliche sachliche Einwendungen gegen die Beschlüsse der Kommission ins Feld geführt. Die Streichung des strengen Arrestes ist ganz unbegründet. Er ist notwendig zur Erhaltung der Disziplin. Manche Elemente in der Heeresverwaltung sind angefaßt worden. Wir brauchen unbedingt eine

strengere Strafe als den Mittel-Arrest. Wir halten aber den Grundsatz hoch, daß für wahre Disziplin nicht in erster Linie durch Strafen, sondern durch Erziehung gefördert werden muß. Diese Strafen müssen die Ausbildung möglichst wenig stören, sie dürfen nicht entehrend, sollen aber fühlbar sein. Das gilt für den strengen Arrest. Weihen müssen wir auch die Forderung, daß bei Kontrollversammlungen das Militärstrafgesetz nur für die Dauer der Kontrollversammlung gelten soll. Die sozialdemokratischen Anträge, die die Straffreiheit einer sofort erwiderten Beleidigung oder Körperverletzung fordern, und die die Befreiung in die zweite Klasse des Soldatenstandes beiseite zu werfen, sind nicht ernst zu nehmen. Auch der Antrag Müller-Meinungen, der bei Fahnenflucht im Komplotz die Mindeststrafe von einem Jahr auf einen Monat verringern will, ist nicht annehmbar. Darum bitten wir Sie, diese Anträge und die Kommissionsbeschlüsse abzulehnen und die Regierungsvorlage nach dem Entwurf des Abg. von Calder wieder herzustellen. Die Verantwortung für eine Verzögerung oder ein Hinausschieben des Zustandekommens des vorliegenden Gesetzes kann niemals der Heeresverwaltung zur Last gelegt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.):

begründet die sozialdemokratischen Anträge. Der strenge Arrest ist eine barbarische Strafe, die einzig in der Welt dasteht. Der Soldat muß das Recht der Notwehr haben. Ebenso bedarf es der gezielten Festlegung, daß die Soldaten des Beurlaubtenstandes nur während der Dauer der Kontrollversammlung und nicht während des ganzen Tages der Militärgerichtsbarkeit unterliegen. Bleiben Sie wenigstens bis zur dritten Lesung fest. (Seiterkeit.)

Abg. Stupp (Ztr.): Der inhumane strenge Arrest wird nicht besser, sondern verbittern; Mittel-Arrest reicht aus. Der erzieherische Wert der Kontrollversammlungen bleibt erhalten, auch wenn die Militärgerichtsbarkeit sich nur auf die Zeit der Versammlungen selbst beschränkt. — Kriegsminister v. Falkenhayn erwidert auf eine Anregung des Vorredners, Geistesfranke werden nicht in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. — Abg. von Calder (natlib.): Nach den Erklärungen des Kriegsministers beantrage ich Wiederherstellung der Regierungsvorlage, da mehr nicht zu erreichen ist. — Abg. Müller-Meinungen (Sp.): Was wir beantragen, ist eigentlich nur, was bis 1885 war. Die Regierung übernimmt mit ihrem Entschluß eine große Verantwortung. So wie der Kriegsminister heute gesprochen hat, ist in diesem Hause wohl noch nie gesprochen worden. Selbst Offiziere nennen den strengen Arrest eine barbarische Strafe. In der Forderung der Befreiung dieser Strafe müssen wir fest bleiben.

Kriegsminister v. Falkenhayn:

Es handelt sich nicht um Starrsinn, der Kommandogewalt, sondern um eine Vernunftspolitik. Wir wollen das erreichen, was jetzt erreichbar ist, ohne das Strafgesetz in Unordnung zu bringen. Vom grünen Tisch aus lassen sich solche Gesetze nicht machen, sonst entstehen Bestimmungen, wie in der Leg. Exkurs, die eine Menge unheilvoller Folgen nach sich ziehen. In ein solches Abenteuer können wir uns nicht stürzen. Ein Leutnant kann strengen Arrest nur verhängen, wenn er die Stellung eines Kompaniechefs einnimmt. Die Regierung wollte mit ihrer Vorlage jede mögliche Erleichterung gewähren; aber es darf nicht dahin kommen, daß Fahnenflucht auch im Felde mit einer entehrenden Strafe nicht geahndet werden kann. Die Behandlung der einschlägigen Fragen bitte ich mir zu überlassen. Abg. Müller wollte mit seinen Ausführungen weniger die Regierung als sonst jemanden überzeugen. (Beifall rechts, Anrufe links.)

Abg. v. Boehn (konf.): Ueber die Regierungsvorlage gehen wir nicht hinaus. Das Militärstrafrecht muß schon wegen der Sozialdemokratie für den ganzen Tag der Kontrollversammlung gelten. Es sollte eigentlich alle Tage Kontrollversammlung sein. Den Sturm gegen den strengen Arrest verstehe ich nicht. Ich habe selbst einmal im Arrest gesessen, und als ich wieder herauskam, sagte ich mir: Die Dummheit macht Du nicht wieder. — Abg. Merkin (Sp.): Wir sind mit der Regierungsvorlage einverstanden. Die Strafen sollen streng, aber kurz sein. — Abg. Stäulen (Soz.): Die Prügelstrafe ist längst abgeschafft, so muß es auch mit dem strengen Arrest gehen. Wo bleibt die Statistik über die verhängten strengen Arreststrafen? — Abg. Fehrenbach (Ztr.): Die Schwierigkeit der gesetzgeberischen Arbeit zeigt sich recht deutlich bei diesem notwendigen Reformwerk. Es handelt sich nicht um Umfallen, sondern um die Frage: Ist es klug, daß der eine der gesetzgebenden Faktoren auf

seinen Ansprüchen beharrt (Bewegung, Unruhe links) und dadurch die Sache zum Scheitern bringt? Die Vorlage bringt den jüngeren Leuten zweifellos Wohlstand. Die Strafen sollen streng sein, aber nicht Körper und Geist zerstören. Man darf vertrauen, daß die Kriegsgerichte im einzelnen das Richtige treffen werden. — Abg. Waldstein (Sp.) verweist sich dagegen, daß der Kriegsminister von der Leg. Exkurs als von einem Abenteuer spricht. Eine so veraltete Strafe wie der strenge Arrest, der zu Zeiten Friedrich des Großen angebracht war, ist heute unmöglich. Die Militärstrafgesetze sind diesmal auf der linken Seite. — Kriegsminister v. Falkenhayn: Jeder Mann, der in den Arrest geführt wird, wird ärztlich untersucht. Das geschieht in menschlichen und geistlichen Absicht. Dem Vorredner muß ich sagen, daß ich es bin, der in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen dem Kommissionsbeschluss auf Befreiung des strengen Arrestes Widerstand leistet, und keine andere Instanz. Im Interesse der Disziplin ist es dringend geboten, die Mindeststrafen nicht herabzusetzen. Bei Fahnenflucht im Felde muß auf Befreiung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt werden können. — Abg. Müller-Meinungen (Sp.): Den Vorwurf des Kriegsministers, wir untergraben die Disziplin, weisen wir zurück. — Abg. v. Brochhausen (konf.) tabelt die langen Reden und tritt für die Regierungsvorlage ein. Diese wird auf Antrag Bröder (Ztr.), da die Erklärungen des Kriegsministers eine neue Situation geschaffen hätten, von der Tagesordnung abgesetzt.

Keine Wahlreform in Preußen.

Minister v. Boeckels programmatische Erklärung vor dem Landtag.

In der Montag-Sitzung des Abgeordnetenhauses stellte sich der neue Minister des Innern v. Boeckel dem Hause vor. Nach kurzer Beantwortung einer Frage betreffend die Fremdenlegation (siehe den Bericht an anderer Stelle des Blattes) präferierte er, auf eine Frage, des Abg. Dr. Bachnide, seine Stellung zur Wahlreform folgendermaßen:

„Der Abg. Bachnide fragt mich, ob ich gewillt sei, bald eine Wahlrechtsreform näher zu treten, und ob ich bereit wäre, das geheime und direkte Wahlrecht vorzuschlagen. Ich war selbstverständlich darauf gefaßt, obwohl der Ministerwechsel diesmal kurz vor Beendigung der Landtagsberatungen eingetreten ist, eine Reihe von Fragen an mich gestellt zu sehen. Aber auf diese Frage war ich nicht ganz ganz gefaßt. Wir haben heute den 18. Mai. Am 9. Mai habe ich die Amtsgeschäfte übernommen: es haben mir also nur etwa acht Tage zur Verfügung gestanden, nicht um mich einzuarbeiten, sondern um einen klüglichen Lebenslauf über die Aufgaben zu gewinnen, und da soll ich heute schon über die Wahlrechtsreform eine Erklärung abgeben! Herr Dr. Bachnide fragt mich sogar, ob ich die geheime und direkte Wahl vorzuschlagen wolle.“

Damit kein Zweifel und keine Mißdeutung möglich ist, will ich die Frage heute mit „Nein“ beantworten.

Ich will dem noch ein Wort hinzufügen: Man hat die Ernennung des Ministers des Innern mit der Wahlrechtsreformfrage in Verbindung gebracht und in mir den Minister für Wahlrechtsreform gesehen. Dieses Vertrauen muß ich auch auf die Gefahr, eine Enttäuschung hervorzurufen, dankend ablehnen. (Hört! Hört! links.) Zunächst ist es in Preußen nicht Brauch, daß Minister zur Erleichterung besonderer gesetzgeberischer Maßnahmen bestellt werden. Sodann wird der Gang und die Richtung der Politik in Preußen nicht von einem einzelnen Minister, sondern von der Regierung, dem Ministerpräsidenten, dem Staatsministerium bestimmt. Ich verneine mich dabei auf die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Januar, daß, ebenso wie die Regierung den Versuch machen wird, dem Parlament eine Wahlreform aufzutragen, so auch das Parlament eine Wahlreform aufzutragen lassen wird.

Die Regierung wird die Initiative zur Wahlrechtsreform ergreifen, wenn sie den Zeitpunkt für gekommen erachtet. An dieser Klarstellung Stellung der Regierung ist durch den Eintritt eines neuen Ministers eine Änderung nicht eingetreten. Auf einigen Seiten erhofft man von der Wahlrechtsreform den Anfang eines parlamentarischen demokratischen Paradieses. Ich glaube, es ist wichtiger, diese Frage ihrer Mission zu entziehen. Die erste Entfaltung einer Wahlrechtsreform in diesem Hause erfolgte durch Fürst Bülow am 10. Januar 1903, als er gewisse Mängel des

iehigen Wahlsystems zugeb und ihre Beilegung in Aussicht stellte. Fürst Bülow stellte ausdrücklich fest, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde, und daß auch die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht gestellt werden könnte. Aufgabe der Wahlreform müsse sein, zu prüfen, ob und inwieweit eine Sicherung oder Verstärkung des Einflusses des Mittelstandes in Stadt und Land herbeigeführt werden könne. Es ist niemals beabsichtigt worden, eine Verdrängung des Einflusses der Massen, eine Demokratisierung des Wahlrechtes, wahrzunehmen. Die damals in Aussicht genommene Reform ist durch die Wahlreformvorlage von 1910 zu lösen versucht worden. Der Versuch ist mißlungen. Ich kann mich den Ausführungen meines Amtsvorgängers vom 14. Januar d. J. nur anschließen. Die Regierung darf für sich in Anspruch nehmen, in vollkommen loyaler Weise der Ankündigung der Thronrede gerecht geworden zu sein. Die Aktion ist aber an dem Widerstand des Hauses gescheitert. Es muß der Regierung überlassen bleiben, wann sie eine Wiederholung ihres Reformversuches für angezeigt hält.

Mahnruf an Militärpflichtige.

Nach den jetzt beendeten Frühjahrsmustungen ist mancher junge Deutsche berufen worden, mit dem kommenden Herbst zum Heer oder zur Marine einzurücken. Der Bedarf an Rekruten ist wesentlich größer geworden durch die Erhöhung der Heeresstärke; mancher junge Mann, der früher wegen geringer Fehler oder einer unerheblichen körperlichen Schwäche auf eine Befreiung vom Heeresdienste rechnen konnte, ist jetzt eingezogen. Wohl dem, der durch regelmäßige Leibesübungen gestärkten Körper und Muskeln mitbringt! Wieviel leichter wird er die unvermeidlichen Anstrengungen ertragen und sich in die neuen Verhältnisse einfügen! Beruht doch der militärische Dienst in der Hauptsache darauf, den mehr oder weniger ungelenteten Körper des Berufsmenschen geschmeidig und ebenmäßig vor allem aber ausdauernd und kräftig zum Waffentragen zu gestalten, leistungsfähig zu machen für Marsche und dergleichen, schließlich aber auch Anforderungen zu stellen an Mut und Tatkraft! Daher kann mit Zug und Recht das Turnen in einem Turnverein als die allerbeste Vorbereitung für den Heeresdienst angesehen werden, da dort alle diese Erfordernisse ohne weiteres durch stete Übung erreicht werden. Um klügsten handeln naturgemäß diejenigen, welche mit 14 Jahren, nachdem die Schulturnstunden mit der Entlassung oder Konfirmation ihr Ende erreicht haben, sofort als Zöglinge einem Turnverein beitreten, also keine Pause eintreten lassen in der Ausbildung des Körpers. Um diese Zeit begehen leider sehr viele noch den großen Fehler, den in der Entwicklung stehenden Körper nicht allseitig so zu bewegen und zu vervollkommen, wie das im Alter von 14 bis 20 Jahren ohne Schwierigkeit noch möglich ist. Was in dieser Zeit vernachlässigt wurde, ist später nur sehr schwer, oft überhaupt nicht mehr nachzuholen. Trotzdem jeder bei einiger Ueberlegenheit von selbst auf diese Gedanken kommen muß, gibt es ungezählte, die erst daran denken für die Ausbildung ihres Körpers etwas zu tun, wenn ihre Aushebung zum Militärdienst zur Gewissheit geworden ist. Auch der körperlichen Ausbildung dieser Rekruten nimmt die Deutsche Turnerschaft sich an: in besonderen „Rekrutenvereinen“ bilden die meisten Turnvereine unter fachkundiger Leitung sie aus, so daß sie im Herbst beim Eintreffen auch hinreichende Geschmeidigkeit des Körpers und solidische Auffassung besitzen.

40349 turnerisch gefühlte Rekruten sind allein im letzten Jahre aus den Reihen der Deutschen Turnerschaft ins Heer eingetreten. Und daß die Turner auch im Ernstfalle ihren Mann stellen und damit den Beweis bringen, daß das Turnen einmal Mut und Tatkraft steigert, andererseits die Widerstandsfähigkeit gegen Strapazen erhöht, zeigt ein lehrhafter Vergleich der Verlustlisten aus dem Feldzuge 1870/71: von den Turnern starben den Helbentod fürs Vaterland 532 Proz. (vom Gesamt-heere 3,47 Proz.), dagegen erlagen den Strapazen und Krankheiten nur 1,5 Proz. der Turnern gegenüber 1,8 Proz. des Gesamtheeres; mit dem eisernen Kreuze geschmückt konnten 51,7 Prozent der Turner (gegenüber 31,1 Prozent der Gesamtkämpfer) in die Heimat zurückkehren!

Deutschland.

— (Der Kaiser auf der Saalburg.) Der Kaiser trat Montag vormittag kurz nach 10 Uhr im Automobil von Wiesbaden kommend auf der

Bevorstehender Kampf um Mexiko.

Saalburg ein, wo er unter Führung des Baurats Jakob die neuesten Funde, die im Limes- und Jugmantel-Museum Aufstellung gefunden haben, besichtigte. Ferner wurde dem Kaiser in der großen Exerzierhalle des Kaiserpalastes eine rekonstruierte römische Mähmaschine und eine im Betrieb befindliche römische Mühle vorgeführt und eingehend erläutert. Zum Schluss stattete der Kaiser noch der im Vorjahre auf seine Veranlassung errichteten römischen Schanze in der Nähe der Saalburg einen Besuch ab. Hierauf erfolgte im Automobil die Weiterfahrt nach Bad Homburg, wo die Ankunft kurz vor 11 Uhr erfolgte. Unter Führung des Oberbürgermeisters besichtigte der Kaiser den ihm aus Anlaß seines Regierungsjubiläums von der Stadt zum Geschenk gemachten Park, der nunmehr der Öffentlichkeit übergeben wird, ferner den zur Aufstellung gelangten „Durst-Brunnen“ des Berliner Bildhauers Dannemann. Zu Fuß besah sich der Kaiser dann nach dem Stamesischen Tempel, dessen Einweihung am 22. Mai erfolgen wird, und der Elisabeth-Quelle. Von hier aus trat der Kaiser mit seinem Gefolge die Rückfahrt nach Wiesbaden an.

Westfalen u. Rheinland.

Himmelfahrt.

* **Kamen, 20. Mai.** Frühling! Frühling! Jauchender Frühling ist draußen. Und in diese wundervolle Zeit des Blühens und Reisens fällt das Fest der Himmelfahrt. Die Mai-kränze sind vorüber und die Natur hat wohl endlich alle Kräfte hinter sich und geht nun dem Rosenmond entgegen mit seinen untergeordneten Wundern. — Das ist die Zeit der Spaziergänge und Ausflüge. Am Himmelfahrtstage — es ist ein alter Brauch, und nicht nur in Kamen — zieht man hinaus aus den engen Mauern der Stadt, um im Kreise der Seinen fernab von den Sorgen des Alltags den Tag zu verbringen. An diesem Tage machen die Gastwirte ringsum ihren ersten großen „Schnitt“ ihr erstes großes Geschäft. An diesem Tage, so sagt man, müßten sie die Miete für das ganze Jahr einbringen. Hoffen wir das beste. Möge nur die Sonne ein Einsehen haben und diese Hoffnungen nicht zu Wasser machen.

Stadtverordneten-Sitzung.

* **Kamen, 20. Mai.** Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten hatte eine Tagesordnung von 23 Punkten zu erledigen. Erschienen waren 16 Mitglieder der Kollegiums, vom Magistrat waren die Herren Bürgermeister Dr. Wiesner und Beigeordneter Möllenhoff und von der Verwaltung Herr Stadtbaumeister Kemna anwesend.

Zu Punkt 1 wurde den Anträgen des Sparfassenverbandes auf Zulassung einiger Versicherungsgesellschaften zugestimmt und sodann der Säuglingsfürsorge des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins 100 Mk. bewilligt. Dem Bericht über die letzte Revision der Stadtkasse folgte ein solcher über

die Volksbibliothek.

Im letzten Jahre wurden von 617 Lesern 14755 Bücher entliehen. Als Leser kommen in erster Linie Bergarbeiter in Frage, denen folgen Handwerker und Gewerbetreibende. Am meisten gelesen wurden Volkschriften und Romane. Gegen das Vorjahr sind 2460 Bücher mehr entnommen worden. Seit der Gründung im November 1899 sind von 8232 Lesern 128349 Bände geliehen. Der Bericht erwähnt besonders, daß die Behandlung der entlehnten Bücher viel zu wünschen übrig lasse und wir möchten alle Besucher dringend ermahnen, die Bücher in gutem Zustande zu erhalten und immer sich daran zu erinnern, daß andere dieselben auch noch lesen wollen. Die Einnahmen der Volksbibliothek betragen 1163,53 Mk., denen eine Ausgabe von 1162,92 Mk. gegenübersteht. Die Stadt gibt einen Zuschuß von 700 Mk., der Kreis einen solchen von 90 Mk. und die Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. hat in dankenswerter Weise wieder eine Zuwendung von 200 Mk. gemacht. Ein erfreuliches Bild einer geordneten und geregelten Verwaltung gab der Bericht der

städtischen Gasanstalt.

An Kohlen wurden verbraucht 1377850 Kilo. Die Gaserzeugung betrug 422688 Kubikmeter, abgegeben wurden 409093 Kubikmeter. An Private abgegeben wurden 305351 Kubikmeter, d. i. eine Steigerung gegen das Vorjahr um 28369 Kubikmeter. Der Verlust an Gas belief sich auf 7,6 Prozent. Am 1. April 1914 waren 20 Gasautomaten aufgestellt. Der Verbrauch dieser Automaten seit Mai 1913 betrug 1916 Kubikmeter. Der Gasverbrauch pro Kopf und Jahr betrug im Jahre 1913 bei 10000 Einwohnern 40,90 Kubikmeter, gegen 34,43 Kubikmeter im vorhergehenden Jahre. Der Herr Stadtverordnetenvorsteher bezeugte diesen Bericht als äußerst günstig und sprach die Hoffnung aus, daß die Finanzen bald eine entsprechende Steigerung erfahren. — Herr Koepe hält es für wichtig, wenn sämtliche Gasrohre der Stadt auf ihre Dichtheit geprüft würden, um den Etat der Gasanstalt noch günstiger zu gestalten. Herr Hofmann hält die Sache für nicht so einfach, der Verlust von 7,6 Proz. sei normal.

Die Anstellung einer Bürokräft auf dem Stadtbauamt rief eine längere Debatte hervor. Sämtliche Redner wiesen darauf hin, daß unbedingt gespart werden müsse. Auch der Magistrat war sich dieser Tatsache bewußt, hatte nach reiflicher Überlegung jedoch die Bedürfnisse einer sofortigen Einstellung anerkannt. Man will einen Assistenten einstellen, der schon längere Zeit auf einem Bauamt gearbeitet hat und mit den schriftlichen Arbeiten vertraut ist. Das Gehalt soll 1800 bis 1800 Mark betragen. Er soll vorläufig durch Privatvertrag engagiert werden. — Herr Hofmann bemerkt hierzu, daß vor einem halben Jahre noch eine Bürokräft für das Bauamt bewilligt worden sei. Man müsse bei allem an die hiesigen ungünstigen Steuerverhält-

nisse denken, die noch ungünstiger würden, wenn gute Steuerzahler durch die steigenden Steuern veranlaßt würden, Kamen zu verlassen. Er bittet den Antrag abzulehnen. Herr Hofmann stimmt dem Vordränger zu und schneidet dabei die Frage ab.

Einführung der Elektrizität

an, die wohl allenthalben die Gemüter der infrage kommenden Bürger arg beschäftigt. Es sei doch vorteilhaft und zweckmäßig, wenn man die Bürger über den Stand dieser Frage auf dem Laufenden halte. Viele hätten die Anlagen schon fertig, die meisten zögerten aber, da sie nicht wüßten, was sie seien. Gleichzeitig fragte Herr Hofmann an, wie es mit den Wohnungen der Straßenbahnen stehe. — Herr Bürgermeister Dr. Wiesner erwiderte, daß die städtischen Körperschaften im Prinzip die Einführung der Elektrizität beschlossen hätten. Ein weiterer Schritt sei der Abschluß des Vertrages mit der Lieferantin, der Gelsenkirchener Bergwerks-A.G. Dieser Vertrag sei eingegangen. Redner betonte besonders das große Entgegenkommen der Gelsenkirchener Verwaltung, das in dem niedrigen Strompreise liege. Die Stadt Kamen erhalte den Strom billiger wie wohl irgend eine Nachbargemeinde. Der eingegangene Vertrag sei geprüft worden und in diesen Tagen mit kleineren Veränderungen an die G. B. A. G. wieder zurückgegangen. Er hoffe, daß er ihn bald zurück erhalte und den städtischen Körperschaften zur Annahme vorlegen könne. Der Bürgermeister hofft, noch in diesem Jahre wenigstens einen Teil der Anlage fertig zu bekommen. Herr Hofmann hält es für wünschenswert, wenn besonders die Geschäftswelt vor Weihnachten den Strom erhalten könnte. Herr Klein fragt an, ob die Sache nicht die gesamten Arbeiten übernehmen würde. Dem erwidert Herr Direktor Hofmann, daß die Sache diese Arbeit nicht übernehmen könne und bemerkt weiter, daß auch ohne die Vertragserledigung, die mehr formale sei, viele Arbeiten schon in Angriff genommen werden könnten, z. B. Einziehung von Kostenanschlägen, Einholen von Offerten usw.

In der fortgesetzten Besprechung über die beantragte Anstellung einer Bürokräft für das Bauamt weist Herr Stadtbaumeister Kemna auf die außerordentliche und umfangreiche Arbeit hin, mit denen das Stadtbauamt belastet sei. — Herr Bürgermeister Dr. Wiesner kann es wohl verstehen, wenn die Stadtverordneten das Sparsamkeitsprinzip aufstellen und befestigen, daran festzuhalten. Es habe sich aber herausgestellt, daß die jetzigen Beamten des Bauamts die Arbeit nicht bewältigen können. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und zuverlässigen Arbeit empfehle er die Bewilligung der Stelle. Herr Hofmann fragt an, ob Herr Reinhardt daselbst müsse, wenn diese Stelle bewilligt würde. Man sei allgemein der Ansicht, daß der vor einem halben Jahre eingestellte Herr Thiem für Kamen gekommen sei. — Herr Baumeister Kemna bemerkt, daß er auch dann Herrn Reinhardt nicht entbehren könne. — Herr Dr. Wiesner ist jedoch der Ansicht, daß Herr K. solange benötigt würde, bis der neue Herr sich eingearbeitet habe. Er schäme die Arbeit des Herrn K. hoch, besonders wegen seiner Ortskenntnis. Herr Hofmann ist dafür, daß man keine neue Kraft einstelle, sondern Herrn K. dafür einstelle. — Herr Dr. Wiesner und Herr Hofmann halten es doch für richtig, wenn die Stelle ausgeschrieben würde und weiteren Kreisen Gelegenheit gebe, sich zu bewerben. Herr K. könne ja eine Bewerbung einreichen.

Das Protokoll der letzten Kleinbahn-Gesellschaft-Versammlung vom 31. März berichtet über die Abstimmung über die

elektrische Straßenbahn nach Heeren.

Diese ergab nach längerer eingehender Aussprache, daß die Gesellschaft-Versammlung mit 26 gegen 5 Stimmen an der Reifung-Meile festhielt. — Die Gesellschaft-Versammlung war weiter damit einverstanden, daß mit der Verfolgung der Frage der Aufhebung des Viertelstundenverkehrs zwischen Lina und Kamen gewartet wird, bis die Frage des Baues der Linie nach Heeren-Böden endgültig erledigt ist. — Ein Antrag der Straßenbahner auf Schaffung von Dienstwohnungen wurde verlagert, bis die Verloppelung in Kamen durchgeführt ist. Die Stadt Kamen und die Kleinbahn-Abteilung werden wegen der weiteren Verfolgung der Angelegenheit in Verbindung treten. Die Stadt Lina hatte einen Antrag gestellt auf Gewährung freier Fahrt an Feuerwehren zur Brandstelle. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird dieser Antrag abgelehnt. — Herr Direktor Hofmann bemerkt, daß eine ablehnende Haltung des Kreistages an dem Reifungs-Projekt wohl nichts mehr ändern würde, es würden sich gegebenenfalls die Provinz und die Stadt Lina für das Mehr stark machen.

Die Kleinbahn hat im Betriebsjahre 1913/14 wieder eine ansehnliche Erhöhung der Einnahmen wie des Ueberschusses gegen das Vorjahr erfahren. Die Einnahmen betrugen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1914 63702,93 Mk., der eine Ausgabe von 45336,62 Mark gegenüber steht. Der Ueberschuß beträgt demnach 18366,31 Mark. In der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wurden eingenommen 252629 Mark (226703 Mk. im Vorjahre) und verausgabt 165531 Mark (151044 Mark). Der Ueberschuß beträgt demnach 87085 (75658) Mark.

Die Stadtverordneten genehmigten dann die Verpachtung einer städtischen Weide zum Preise von 90 Mk. — Die Neupflasterung der Kämmerstraße ist bereits in Angriff genommen worden. Die Stadt ist nun mit den Anliegern zwecks Regulierung der Bürgersteige in Verbindung getreten. Die Stadt will die Hälfte der Kosten übernehmen. Der Magistrat hat nun beschlossen, die Kosten nur dann zu übernehmen, wenn das Terrain kostenfrei an die Stadt abgetreten wird, dem schloßen sich die Stadtverordneten an. Herr Hofmann fragt an, wer in diesem Falle die Unterhaltungspflicht über-

nehme. Herr Direktor Hofmann erklärt, daß die Unterhaltungspflicht nach der Ortsstatut den Bürgern verbleibe. Diese Pflicht halten Herr Schenkmann und Herr Koepe nicht für richtig und Herr Hofmann meint, daß es praktischer und zweckmäßiger sei, wenn die Stadt diese Pflicht übernehme. An Bürgern entständen doch große Lasten.

Ueber die Rechnung der Fortbildungsklasse für 1913 wurde Bericht erstattet und die Vorlegung des Verwaltungsberichts der Stadtverwaltung für 1910 bis 1913 zur Kenntnis genommen.

Gegen die

Fluchtlinienänderung der König- und Bahnhofstraße

war von den Interessenten Protest erhoben worden. Die Stadt ist darauf mit den letzteren in Verhandlungen getreten und man ist darin übereingekommen, daß die Bahnhofstraße bei der Kirche mit 12 Meter Breite beginnt und allmählich bis zur Klosterstraße auf 14½ Meter verbreitert wird. Die Königstraße wird statt 14 Meter nur 12 Meter breit, die westliche Seite bleibt wie projektiert und die östliche Anlieger täten bis auf 12 Meter vor.

Die Lösung eines Erbpfandzinses und einer Hypothek wurden gutgeheißen.

Weiter wurde Kenntnis gegeben von einer Klage des Kaufmanns Böschmann gegen die Stadt Kamen. Vor der Wirtschaft Nagel hatte vor längerer Zeit eine Straßenwalze eine Platte des über die Straße führenden Kanals eingefahren und in das entlandene Loch ist das Pferd des Herrn Böschmann gestürzt, die Stadt ist bei der Gesellschaft „Wilhelma“ gegen Haftpflicht versichert; die Gesellschaft verweigert jedoch die Zahlung. Herr K. hat nun die Stadt verklagt. Für den Stadtsäckel ist der Ausfall der Sache ohne Bedeutung, da bei einem obliegenden Urteil des R. die „Wilhelma“ zur Zahlung verpflichtet ist.

Bei der Verpachtung der Grasnutzung auf den Wegen in der Südenfeldmark wurde das Angebot des Schäfers Wulff auf 3 Jahre gutgeheißen. Der Pächter zahlt jährlich 250 Mk. gegen 100 Mark in früheren Jahren.

In der Zusammenlegungsfrage hat der Bürgermeister die Verlegung der städtischen Grundstücke anerkannt. Die Stadt erhält ein größeres Grundstück von 40 Morgen an der Rottumerstraße, weiter an der Schlachthof- und Linaerstraße, angrenzend am unteren Schlepplweg, Gelände am Depot, hinter dem Friedhof bis zur Zehnenbahn, an der Schliffstraße und Wiedinghoferstraße, im Bereich einen größeren Komplex und am Stadtpark. Die Straße neben der Synagoge soll eine Erweiterung erfahren. Die Synagogengemeinde hat beschlossen, jede Quadratrute für 120 Mk. an die Stadt abzutreten.

Bei dem Ausbau der Sesele hat die Generalkommission in Münster die Bedingung gestellt, daß innerhalb des Zusammenlegungsbezirks Kamen die Arbeiten bis zum 1. Jan. 1916 fertiggestellt sein müssen, andernfalls der Seseleverband über den Termin hinaus Entschädigungen an die Anlieger zu zahlen hat. Bis 1916 haben demzufolge die Anlieger die Arbeiten auf ihren Grundstücken zu gestalten.

Es wurde weiter beschlossen, die Unfallversicherung der Polizeibeamten auf die Fahrtrabbenutzung auszuweiten. Die Mehrkosten betragen jährlich 8,97 Mk. — Bei der Wahl der Mitglieder des Lägerjunker-Kuratoriums wurden die ausgeschiedenen Herren Dr. Overken, Geldmann und Direktor Hofmann durch Jursch wiedergewählt. — Die Kreissteuern haben wieder eine Erhöhung erfahren. Die Stadt Kamen hat jetzt 53834,16 Mk. zu zahlen. Im Etat waren nur 51000 Mk. eingelegt, das Mehr von 2834,16 Mk. wurde nachbewilligt, da man sich von einem Einspruch keinen Erfolg versprach. Schließlich wurde noch beschlossen, wegen zwei Steuerforderungen die Zwangsbeitreibung zu beantragen.

Kamen im Blumenschmuck.

* **Kamen, 20. Mai.** Die drei „Eisheiligen“ haben uns nun verlassen und mit ihnen ist die Kälte, welche während der letzten Wochen mancher Blüte und Blume den Todeskeim setzte, verschwunden. Strahlender Sonnenschein bedeckt jetzt Wald und Flur, und die Zeit ist angebrochen, wo der Blumenfreund sich intensiver der Pflege der Kinder Floras widmet und widmen muß.

Die Welt wird schöner mit jedem Tag, Man weiß nicht, was noch werden mag, Das Blühen will nicht enden!

Ein Spaziergang durch die erwachende Natur wird die Wahrheit dieser Worte bestätigen; neue Freude an der Natur erwacht in jedes Menschen Herz.

Und zu rechter Zeit tritt der Verkehrsverein auf den Plan und ladet alle Blumenfreunde zu einem

Blumenschmuck-Wettbewerb

ein. Für die beste Ausschmückung von Fenstern, Balkons und Vorgärten sind namhafte Preise ausgesetzt. Und wenn es nicht um einen Preis zu tun ist, der möge seine Fenster schmücken zu seiner und anderer Menschen Freude. Gerade in unserm Lande der Schlote ist es nötig, dem Stadtbild ein anziehenderes Gepräge zu geben, und nichts ist mehr geeignet als der Blumenschmuck. In den letzten Jahren hat die Ausschmückung der Häuserfronten immer festeren Fuß gefaßt; gute Fortschritte sind zu verzeichnen. Leider steht aber noch manches Haus, besonders an den Hauptstraßen, da, nicht nur allen Schmuckes bar. Namentlich unsere Geschäftsleute sollten dafür Sorge tragen, daß die Fremden einen günstigen Eindruck von unserer Stadt bekommen und dadurch veranlaßt werden, des öfteren unserer Stadt einen Besuch zu machen. In dankenswerter Weise haben die städtischen Behörden einen Betrag bewilligt für Ausschmückung der städtischen Gebäude, und es wäre an der Zeit, daß die staatlichen Dienstgebäude in gleicher Weise am Fenster Schmuck teilnehmen.

Wir haben vor kurzem in einem längeren Artikel ausgeführt, daß sich zum Blumenschmuck jedes Fenster eignet, gleichviel nach welcher Himmelsrichtung es liegt. Nordliche Richtungen lassen wilden Wein und Efeu am besten gedeihen, die übrigen geben den verschiedenfarbigen Geranien, Pelargonien, Petunien, Fuchsien, Kreuze, Hortensien, Heliotrop u. a. gutes Wachstum. Für unsere klimatischen Verhältnisse scheinen sich die Pelargonien, Petunien und Lobelien am besten zu bewähren, auch Fuchsien gedeihen gut. Geeignete Fensterläden werden aus Ton und Holz hergestellt. Sie sollen mit der Länge des Fenstergestümmes übereinstimmen, 15 bis 18 Zentimeter hoch und 20 Zentimeter breit sein. Für guten Wasserabfluß muß gesorgt sein, damit die Pflanzen nicht unter allzu großer Feuchtigkeit leiden. Wer die Kästen nicht selbst herstellen kann, erhält solche in allen Größen in hiesigen Geschäften. Wo Topfplanzen angewandt werden, sollte man auch diese in Fensterkästen stellen und die Zwischenräume durch Moos, Torf oder Erde ausfüllen, da hierdurch das Austrocknen der Pflanzen verhütet und eine gleichmäßige Feuchtigkeit erzielt wird. Zum Einpflanzen soll eine mit Torf oder Sand durchsetzte Komposterde verwendet werden. Ihr ist vor dem Einpflanzen als Nährstoff für die Pflanze in ihrer ersten Vegetationsperiode reichlich Dünger zuzusetzen. Nach dem Einpflanzen müssen die Kästen täglich gegossen werden. Später soll man von einem allzu reichlichen Begießen absehen. Außerdem soll man die Pflanzen nicht in der Sonnenhitze und nicht mit kaltem Leitungswasser, sondern mit abgestandenem Wasser übergießen. Zu empfehlen ist außerdem abends ein Wobusch, das für das Gedeihen der Blumen von großem Vorteil ist.

Und nun ans Werk! Schmückt die Häuser mit Blumen und sorgt für guten Ansbau des Vorgartens zur Zierde unserer Stadt. Näheres über die Gestaltung des Wettbewerbs wird demnächst bekannt gegeben. Es sei aber schon jetzt daran erinnert, daß jeder Bürger daran teilnehmen kann. Es kommt nicht darauf an, ob er sich mit einem Fenster oder mehreren, mit einem Balkon oder der ganzen Häuserfront daran beteiligen will. Es wäre besonders zu begrüßen, wenn auch die abseits vom Verkehr — besonders, die in den Kolonien wohnenden — Bürger sich an dem Blumenschmuck-Wettbewerb beteiligen würden. Es wäre zu begrüßen, wenn der Verkehrsverein, der die Wertung doch vornimmt, den Wettbewerb in verschiedene Klassen teilt, je nach Lage und Wert der Wohnung.

Hoffen wir, daß der Wettbewerb dazu beiträgt, die Straßen unserer Stadt freundlicher zu gestalten.

* **Kamen, 20. Mai. (Verschiedenes.)** In bezug auf den Viehkauf hat das Bürgerliche Gesetzbuch besondere, von den allgemeinen Regeln über den Kauf abweichende Vorschriften getroffen. Danach hat der Verkäufer nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) zu vertreten, und zwar auch nur dann, wenn sie sich innerhalb bestimmter Gewährfristen zeigen (§ 482). Der Anspruch auf Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufs), sowie der Anspruch auf Schadenersatz wegen eines Hauptmangels, dessen Nichtvorhandensein der Verkäufer zugesichert hat, verjähret nach § 490 B. G. B. in sechs Wochen von dem Ende der Gewährfrist an. Diese Verjährung beginnt, wenn eine Gewährfrist nicht besonders vereinbart ist, mit der Ablieferung des Tieres (§ 492). Wie das Reichsgericht in einer jetzt vorliegenden Entscheidung ausgesprochen hat, muß aber die Hinausschiebung des Beginns der sechsmonatigen Verjährungsfrist als stillschweigend von den Parteien vereinbart angesehen werden, wenn sich das Vorhandensein der zugesicherten Eigenschaft erst später als 6 Wochen nach der Ablieferung herausstellen kann.

(Erweiterter Geschäftsverkehr.) Am kommenden Sonntag, den letzten Sonntag vor Pfingsten, dürfen die Geschäfte bis abends geöffnet bleiben.

(Kriegervereinsfrage.) Entsprechend dem Beschluß des Breslauer Abgeordnetentages des Deutschen Kriegerbundes bezug. des Preussischen Landes-Kriegerverbandes haben seit dem 1. Januar 1914 die einzelnen Kriegervereine 60 Pf. pro Jahr und Mitglied nach Berlin abzuführen. Der Bundesvorstand hat die Verwertung dieses Betrages in folgender Weise beschlossen: Preussischer Verwaltungsbeitrag 2 Pf., Beitrag an den Kriegerbund 2 Pf., Verwaltung des Deutschen Kriegerbundes 5 Pf., Schmückung der Kriegergräber 1 Pf., für die Waisenhäuser 10 Pf., für Notstandshilfe (einschließlich Kapitalisierung) 6 Pf., und Unterstützung für Mitglieder und Witwen (ebenfalls einschließlich Kapitalisierung) 34 Pf. — Nicht uninteressant dürfte die Mitteilung sein, daß die dem Kreis-Kriegerverband Hamm angehörenden 67 militärischen Vereine am Jahresabschluß 1913 zusammen über ein Vermögen von 191791 Mk. verfügten, so daß dieses Vermögen sich gegenüber dem Vorjahre mit 177978 Mk. um 13813 Mk. vermehrte.

Die Vorstände der Bäderinnungen Kamen, Hamm und Lina trafen am Sonntag im Restaurant Einbaum in Kamen zusammen, um über die Abgrenzung der einzelnen Zonnungsbezirke zu beraten. An diesen Beratungen nahm der Geschäftsführer der westfälischen Bäderinnung Red-Bohm teil. Es wurde beschlossen, daß Pferde der Innung Lina und Wassercourl der Innung Kamen zugeteilt wird. Für die Innungen Kamen und Lina soll der gemeinsame Hebezugs eingeführt werden in Verbindung mit der Innung Hamm.

In der 19. Jahreswoche vom 3. bis 9. Mai sind im Landkreise Kamen folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 5 (2 Kamen, je 1 Hellum, Herringen, Wiefelshöfen), Scharlach 2 (je 1 Königshorn, Herringen); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (je 1 Kamen, Lina, Obermassen).

(Bitte mitnehmen!) Ein Täfelchen mit dieser Aufschrift sollte an jedem der Fahrräder angebracht werden, die an den Straßen, vor Gastwirtschaften und Ladenlokalen oft stundenlang ohne Aufsicht stehen. Die Radfahrer mühten dumme Kerle sein, wenn sie die willkommene Gelegenheit verpassen würden, die ihnen täglich geboten wird, und die Herren Radfahrer sollten ihnen den ohnedies nicht ganz mühelosen Broterwerb noch etwas mehr erleichtern. Vor allem aber noch weniger das Fahrradschloß anwenden. Wenn dann ihre Bequemlichkeit den sicher zu erwartenden Erfolg hat, was meist der Fall ist, dann empfehlen wir ihnen, schleunigst zur Polizei zu laufen. Die wird das Rad sicher herbeischaffen, wenn sie kann. Meistens kann sie das nicht und dann taugt sie in den Augen der bestohlenen Radfahrer nichts, jener Radfahrer, an denen alle Mahnungen zur Vorsicht spurlos vorbeigehen und denen wir deshalb das erwähnte Täfelchen empfehlen. Wenn sie schon den Gangfingern das Handwerk erleichtern, dann sollen sie es gründlich tun.

Altenböge, 20. Mai. (Gefühlig.) Am 15. d. M. wurden circa 80 Mann der Bauabteilung der hiesigen Zeche „Königsborn 3/4“ gekündigt. Da der große Bau des Zecheheimes gegenüber dem Zecheneingang seiner Vollendung entgegensteht, weitere Kolonienhäuser hier nicht gebaut werden und eine Verwendung der Leute bei den neuen Schachtanlagen in Brämen noch nicht möglich ist, so sah sich die Zeche veranlaßt, die Leute zu entlassen.

W. Hagen, 20. Mai. (Gag.) Auf der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung Hagen 1914 wird der Verkehrsverein ein besonderes Büro errichtet, in welchem nicht nur alle die Ausstellung (auch Eisenbahn, Straßenbahn, Autos) betreffenden Auskünfte erteilt werden, sondern auch in jeder Weise den sonstigen Wünschen der Ausstellungsbesucher (Ausflüge, Hotels, Festlichkeiten u. a. m.) Rechnung getragen werden soll. Dieses Büro wird im Mittelpunkt der Ausstellung liegen, selbstverständlich Telefon haben, ferner Schreibgelegenheit u. a. m. und es wird soweit dem Publikum in Bezug auf Bequemlichkeit in einer Weise entgegenkommen, wie das bislang kaum je der Fall gewesen; unnütze Laufereien, langwieriges Umherfragen, auch den Verkehr mit den Ausstellern betreffend, kurz, jede ermüdende Zeitvergeudung soll dem Ausstellungsbesucher erspart bleiben.

Für die obligate Lotterie ist ein deutsches Auto als Hauptgewinn vorgezogen. — Führungen und Vorträge: erstere werden (unentgeltlich) in der Ausstellung zur Verfügung und Erklärung derselben stattfinden, aber auch außerhalb der Ausstellung, um den Interessenten die Naturgeschehnisse des Sauerlandes zu erschließen; letztere werden in der Ausstellung abgehalten und sollen populärer Natur sein, teils belehrenden Inhalts (im Anschluß an die Ausstellung), teils unterhaltender Art. — Daß die Ausstellung tatsächlich nicht auf einen großen Liebeshauch erpicht, vielmehr

in erster Linie ein gemeinnütziges Unternehmen ist, geht aus dem Entgegenkommen hervor, das sie dem Westfälischen Sängerbund fest bewies. Die Abhaltung des Festes in Hagen ist nur dadurch möglich, daß die riesige Maschinenhalle der Ausstellung zu dem Feste benutzt wird. Diese Halle bekommt der Sängerbund für 1000 M., während die Ausstellung, wenn für die Benutzung der Halle für den genannten Zweck nicht berücksichtigt, um 7000 M. billiger bauen konnte. Dortmund mußte für sein Fest das 10fache ausgeben. Durch dieses Entgegenkommen der Ausstellung in Verbindung mit dem Zuschuß der Stadt ist die Möglichkeit vorhanden, daß das Sängerbundfest ohne Defizit abschließt.

Hagen, 20. Mai. Der Bundesauschuß des Westfälischen Provinzial-Sängerbundes hielt unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Eichhoff-Dortmund im Hotel „Binnenhof“ zu Hagen eine Sitzung ab. Es wurde mit Berücksichtigung Kenntnis genommen von den Vorträgen der einzelnen Ausschüsse und u. a. folgender Beschluß gefaßt: „Sollte besonders den kleinen Vereinen die Einförmigkeit des ganzen Programms zu viel werden, so bitten wir, sich auf die a capella-Gesänge des ersten Tages beschränken zu wollen. Meldungen mit Angabe des Stimmenverhältnisses sind unverzüglich an Herrn Sopranfabrikanten Zunius, Hagen i. W., zu richten.“ Nach der Sitzung fand eine Besichtigung des Festplatzes auf der Springe statt. Das Festzelt dient jetzt Ausstellungszwecken und wird nach Schluß der Gewerbeausstellung für die Zwecke des Sängerbundes hergerichtet.

Neueste Nachrichten
W. Wolff's Bureau, H. — Sirich's Bureau, H. — Von Wolff's Bureau übermittelte Privatnachrichten.

Der Kaiser-Delegierte Schröder †.
Essen (Ruhr), 19. Mai. In der vergangenen Nacht ist der frühere Bergarbeiterführer Ludwig Schröder nach längerem schwerem Krankenlager im Alter von 65 Jahren gestorben. Der ehemalige Kaiserdelegierte Schröder war bekanntlich im Essener Meinelprozess zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, später im Wiedereröffnungsverfahren jedoch freigesprochen worden.

Der Zeichner Hansi des Hochverrats angeklagt.
W. Kolmar, 19. Mai. Das hiesige Landgericht verhandelte gestern in mehrstündiger Sitzung gegen den Zeichner J. J. Walz alias Hansi wegen eines Buches Mon village. Der

Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe. Das Gericht erklärte sich für unzuständig, da das Buch hochverräterische Tendenzen aufweise, und verwies den Fall an das Reichsgericht. Daraufhin wurde Hansi entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Erste Vorgänge in Albanien.
H. Durazzo, 19. Mai. Infolge der anhaltenden Einfälle griechischer Banden in albanisches Gebiet und im Hinblick auf die Einsetzung einer provisorischen Regierung in Nord-epirus hat sich die albanische Regierung veranlaßt gesehen, eine Aushebung von militärtauglichen Albanern anzuordnen, die in den letzten Tagen durchgeführt werden sollte. Dieser Schritt ist bei den meisten Stämmen auf hartnäckigen Widerstand gestoßen, der sich so weit verbreitet hat, daß in Schial, wenige Kilometer von der Hauptstadt entfernt, etwa 10 000 wohlbewaffnete Albaner stehen, die sich den Rekrutierungsbestrebungen der Regierung nicht unterwerfen wollen. Daß man in Durazzo mit ernstem Zusammenstoßen rechnet, geht daraus hervor, daß dort alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um die Stadt vor einem Handstreich zu schützen. Auch die Gegend, die der Regierung zur Verfügung stehen, werden auf den Durazzo umgebenden Höhen in Position gebracht. In Durazzo selbst ist alles ruhig.

Konzert, Theater etc.
(Zusendungen aus Interessententreffen.)
Kamen, 20. Mai. (Himmelfahrtkonzerte.) Am morgigen Donnerstag finden im Kasino in Bergkamen zwei große Konzerte der Bergkapelle statt, zu denen Herr Kapellmeister Wode ein feingewähltes Programm zusammengestellt hat. Der Anfang ist auf 4 und 7 Uhr angesetzt. Bei der Beliebtheit der Kapelle wie diese Himmelfahrtkonzerte wird der Besuch sicherlich ein riesiger werden, zumal die prachtvollen Anlagen auch ein gutes „Zugmittel“ abgeben.

Kamen, 20. Mai. (Zirkus Althoff in Kamen.) Am geigenen Dienstag ist der aus vorigem Jahre hier noch in bester Erinnerung stehende Zirkus Althoff auf 42 Wagen in Kamen eingetroffen und gab bereits am Abend die erste Vorstellung auf der „Schützenhofwiese“ (Reinhard). Der Name „Althoff“ hat seit Jahrzehnten weit über die Grenzen unseres Heimatlandes guten Klang; auch in Kamen hat Herr Direktor Althoff durch mehrfache Gastspiele viele Freunde erworben und gern sieht man hier seine und seiner künstlerischen Darbietungen. Bei Minder, daß ein in voriger Woche hier gastierendes Zirkus-Varietee sich den Namen zu eigen machte und versuchte, durch das herbortretende Wort „Al-

thoff“ auf seinen Plakaten die Bürger heranzulocken und durch Täuschung die Arena zu füllen. Die Eröffnungsvorstellung am geigenen Abend brachte leider kein gutes Gelingen; sie entsprach aber den Erwartungen, die man auf die Leistungen dieses Unternehmens setzte. Mit einer neuen Künstlergarde tritt Herr Direktor Althoff auf den Plan. Der Zirkus ist sauber und elegant eingerichtet und bietet einen angenehmen Aufenthalt. Als die größte Attraktion muß „Der Sturz aus der sechsten Etage“ bezeichnet werden, wobei mancher sich eines kalten Schauers nicht erhehren kann. Mit Sicherheit und Eleganz bewegt sich Fräulein Blumenfeld auf dem Drahtseil; während Fräulein Kleopatra ihre Kunst auf ungeschätztem Pferde zeigt. Viel Beifall fanden auch die Schauderbreit-Akrobaten Kampe-Truppe, die Brodsky Abolona mit ihrem akrobatischen Kraftakt, der ungarische Wiltreiter Sandon und Herr Edwards als Jongleur an Pferde. Ganz besonderes Interesse erregte die komischen Entrees der Zirkus-Gladiatoren Emilio mit seiner dressierten Gänsegarde und Schumann mit seinen dressierten Hunden. Sonstiger Humor leuchtet aus den witzigen Einfällen, mit denen die Zuhörer zum Lachen gezeit werden und die komischen Akte brachten wahre Heiterkeitsausbrüche. Die rein zirkusförmigen Künste betritt Herr Direktor Althoff mit seiner Massendressur, welche einen reichhaltigen Marschall und gute Schule beweisen und die ungarische Schulkreierin Mik Strakey mit ihrem Vollbluthengst „Hermann“. Der Feen-Walzer, getanzt vom Corps de Ballet fand besonders bei den Damen viel Anklang. Alles in allem bietet der Zirkus viel Sehenswertes; er hat sich gleich in der Eröffnungsvorstellung die Gunst des Kamenener Publikums erworben und er wird während der weiteren Spielzeit sicherlich das Ziel vieler Tausende sein. Näheres aus dem Inzeratenteil dieser Zeitung.

Sport.
× Dortmund, 20. Mai. Am Himmelfahrtstage ludet der Dortmunder Renn-Verein auf seiner prächtigen Bahn wieder zu Galä. Es ist der erste große Tag des Jahres in Wambel, wird doch in dem Frühjahrs-Preis ein mit einer stilligen Zahl dotiertes Rennen gelaufen. Nach Zahl wie Klasse verspricht dies Ereignis eine glänzende Besetzung aufzuweisen, das sicher eine große Anziehungskraft ausüben wird. Von den nachstehenden 16 Pferden: „Der kleine Bär“, „Saint Sabina“, „Donnerwetter“, „Wiggin“, „Knabbe“, „Rido“, „Thermometer“, „Missa“, „Sava“, „Oberleutnant“, „Orchidee“, „Sankt Theobald“, „Dümmel I“, „Otter“, „Silvia“ und „Marokko“ werden fast alle am Start erscheinen. Aber auch die übrigen Entscheidungen werden eine zahlreiche Bewerbschar von guter Klasse am Start sehen. Besonders das Verloren-Rennen wird die Stimmung sehr steigern, wird doch der Sieger unter die Käufer eines Loses sofort auf dem Rennplatz verlost. Die Besucher des Stehplatzes erhalten ein Los gratis. So wird der Himmelfahrtstag — so recht ein Tag zum Verbringen im Freien — hoffentlich einen recht interessanten und abwechslungsreichen Verlauf für die Besucher des Rennplatzes nehmen.

Sonntag sind die Geschäfte bis abends geöffnet.



Hoch u. fein wie dieser Kuchen wird jedes Backwerk mit Backwunder dem echten Sicherheitsbackpulver



KEIN MITTEL
kein Mittel macht die Stimme klar u. ausdauernd zum Reden als Wobertabletten erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Preis der Originalschachtel 1 Mk.

Unnaer Eisenhütte
Karl Michel, Unna.

Warnung!
Warne hierdurch jeden, seine Hühner in meinen Garten zu lassen, da ich Gift gelegt habe. 1191

Martin Sehl,
Westf., Weststraße 62.

Rücken
2-3 Tage alt, schwarze Italiener Rücken, nur la. Qualität, gebe fortwährend in unbeschränkter Zahl ab, Stück 0.40 M. Vorbestellung erwünscht. 11204

Geflügelarm C. Vickersmann,
Scheidungen b. Welper.

3 Zimmer-Wohnung
mit Gartenland sofort oder später zu vermieten.
Heinr. Heiner,
Oberaden. 12121

Sohn achtbarer Eltern als **Freiwilliger** gesucht.
Franz Köhling, Friseur,
Werne a. d. Lippe 1179f
Bezirk Münster.

Stellen-Gesuche, Stellen-Angebote, Vermietungen, Mietgesuche,
inseriert man **erfolgreich** in der **Kamener Zeitung.**

Haarausfall
Häufig hört man, wie gut Zuckers Original-Kräuter-Haarwasser bei dünnem, schwachem, lödendem Haar, bei Kopfschuppen, Juckreiz und

ist. Tausende danken ihm ihr schönes, prachtvolles Haar: verhilft vorzeitigem Ergrauen und Brechen der Haare, befeuchtet und stärkt den Haarboden. Von ersten Autoritäten warm empfohlen. Flasche 1.25, M. 1.75 und M. 2.50. Dazu Zuckers' f.OMB. **Kräuter-Shampoo**, Tafel 20 Pf. Großer Erfolg. Wirkung von Tausenden bestätigt. Gibt in Kamen und Bergkamen: H. Jacobi, Drog.

Spurlos verschwunden
sind alle Hautunreinheiten u. Hautausschläge, wie Blüthen, Mitesser usw. durch täglichen Gebrauch der echten **Steckenpferd-Teerschwefel-Seife** von Bergmann & Co., Radbeul 5100 50 Pf. zu haben bei: **Heinr. Jacobi;** in Bergkamen: **Heinr. Jacobi.** 652

Marktpreise.
Produktentbörse.
Neuß, den 2. Mai 1914.

Weizen	100 Stilo	20.50	19.50
Woggen	"	17.00	16.00
Hafer	"	17.60	16.60
Gerste	"	15.20	14.20
Kartoffeln	"	3.00	3.50
Senf	"	3.20	2.80
Zuckerrüben	500	5.00	4.60
Streuholz	500	12.00	—
Breitbrunn	"	13.00	—
Hoggenzuchtstroh	"	15.00	—
Kleie	50 Stilo	6.00	—
Kaps	"	00.00	00.00
Abel	"	00.00	—
Mehl in Partien	"	—	—
u. 100 St. 100	"	67.50	—
ob. fahweiße 100 Stilo	"	69.50	—
gering. Del	"	70.50	—
Kübbchen (waggonweise)	"	—	—
große 1000 Stilo	"	96. —	—
kleine	"	100. —	—

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. Mai 1914, nachmittags findet im Hausemann'schen Saale die Impfung der im Jahre 1913 und früher geborenen noch nicht bzw. noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder für den Stadtbezirk Kamen statt. Die Eltern eines solchen Kindes, die eine Aufforderung zur Gefäßung des Impflings zum Impftermine noch nicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich umgehend, spätestens aber bis zum 25. dieses Monats zwecks Aufnahme des impfpflichtigen Kindes in die diesjährige Impfliste auf Zimmer 12 des Rathhauses zu melden.
Kamen, den 16. Mai 1914.
Die Polizei-Verwaltung: Dr. Wiesner.

Preise des Dortmunder Viehmarkts vom 18. Mai.

	Lebendgewicht	Beiz. f. 100 Pfd.
1. Rinder.		
a) vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	48-51	86-92
b) vollfleischige, ausgewässerte, im Alter von 4-7 Jahren	40-44	76-83
c) junge, fleischige, nicht ausgewässerte und ältere ausgewässerte	35-38	70-76
d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	30-33	62-69
2. Kühe.		
a) vollfleischige, ausgewässerte höchsten Schlachtwertes	46-49	80-84
b) vollfleischige, jüngere	40-42	75-79
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—	—
3. Färsen und Kühe:		
a) vollfleischige, ausgewässerte Färsen höchsten Schlachtwertes	45-49	80-87
b) vollfleischige, ausgewässerte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	40-44	76-84
c) ältere, ausgewässerte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	35-38	70-76
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	29-31	66-70
e) gering genährte Kühe und Färsen	24-27	56-65
4. Kälber.		
a) Doppelenker, reichte Mast	64-67	101-106
b) reichte Mastfälscher	57-61	93-100
c) mittlere Mast- und beste Saugfälscher	50-54	84-89
d) geringere Mast- und gute Saugfälscher	40-44	71-77
5. Schweine.		
a) Fetteschwein, über 150 kg (3 Zentner) Lebendgewicht	—	—
b) vollfleischige Schweine von 120-150 kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht	44-46	53-57
c) vollfleischige Schweine von 100-120 kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht	44-47	54-58
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg (160-200 Pfd.) Lebendgewicht	44-46	54-57
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht	44-45	52-56
f) Sauren	41-44	50-53

Taschentaschen-Reisetaschen Koffer, keine Lederwaren
in größter Auswahl
W. Meckfessel
Kamen, Bahnhofstr. 8.

Kreistest

der

Evangel. Männer- u. Jünglings-Vereine.

Sonntag, den 24. Mai 1914,

- 9¹/₂ Uhr: Antreten am Gemeindehaus.
 - 10 „ Festgottesdienst. Pastor Tummes-Petershagen.
 - 11¹/₂ „ Posaunen-Vortrag auf dem Markt.
 - 2¹/₂ „ Antreten zum Festzug am Gemeindehaus.
 - 4 „ Öffentliche Festversammlung im Schützenhof.
- Eintritt 10 Pfg.



7. Bundesfest

des Sängerbundes für das Kirchspiel Methler

am 24. Mai 1914 im Lokale des Herrn Klute Weddinghofen.

Zum Vortrag gelangen Massen-Chöre (150 Sänger), sowie

Vorträge der Einzelvereine.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Anfang 4 Uhr nachmittags.

Abends 8 Uhr:

Festball.

Es ladet freundlichst ein

z1184

Männer-Gesangverein „Einigkeit“ Weddinghofen.

Blumenschmuck-Wettbewerb!

Ich empfehle:

Blumenkästen,
Blumengitter,
Fensterverzierungen etc.
in allen Ausführungen und Preislagen. 1165
Kamen. Karl Müller.



Am Himmelfahrtstag
(Donnerstag, den 21. Mai cr.)

ZWEI KONZERTE DER BERGKAPELLE

im Kasinopark in Bergkamen.

Anfang: 4 Uhr und 7 Uhr.

Eintritt: à Konzert 30 Pf., Tageskarte 50 Pf.

Wo finden Sie die größte Auswahl in
Stilz u.
Strohhyten
sowie Mützen?
Bei
W. Meckfessel, Kamen,
Bahnhofstr. 8. Fernruf 165.
Mein Lager zählt ca. 2¹/₂ Tausend Hüte u. Mützen.
Strohhyte von den einfachsten bis zu den feinsten.
Panamahüte in Riesenauswahl.

Zirkus Althoff, Kamen Schützenhof.

Heute Mittwoch, den 20. Mai, abends 8¹/₄ Uhr,
Grosse Bravour-Vorstellung.

Donnerstag, den 21. Mai,

2 große Fest-, Clown- und Komiker-Vorstellungen.

Anfang 4 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends.

In jeder Vorstellung:

Sehen!

Stimmen!

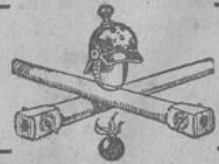
Der Sturz aus der Zirkuskuppel

Das Ueberfahren eines lebenden

Menschen mit einem Lastautomobil.

Billetts zu haben bei Jul. Guder: Loge 2.—, Sperrplatz 1.50,
1. Platz 1.20 Mt., 2. Platz 80 Pf., Galerie 50 Pf.
Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. 1209

Pro gloria
et patria.



Ultimo ratio
regis.

Am Sonntag, den 24. Mai 1914

feiert der

Artillerie-Verein des Kirchspiels Methler
unter Beteiligung der eingeladenen Vereine sein

3 jähriges Bestehen

in den Anlagen und Lokalitäten des Wirts Pfennigheuer
nach nachfolgendem 1211

Programm:

- Samstag abend 8 Uhr: Bierkommers.
- Sonntag von 11—12 „ Konzert am Kriegerdenkmal.
- Sonntag von 2—3 „ Empfang der eingeladenen Vereine.
- Sonntag von 3—4 „ Festzug, Ansprache am Kriegerdenkmal.
- Sonntag von 4—7 „ Konzert in den Anlagen und Lokalitäten des Wirts Pfennigheuer.

Von 8 Uhr ab:

Ball.

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle deschein.
Fußartillerie-Regiments aus Metz unter persönlicher Leitung
des Obermusikmeisters Hans Hellwig.

Hierzu ladet freundlich ein

Das Festkomitee.

Festkarten sind bei den Mitgliedern und dem Vereinswirt zu haben.

Achtung! 6 Geschenkstage!

Gutes billiges Brot!

Am 20., 21., 22., 23., 25. und 26. Mai erhält jeder Käufer beim Einkauf von 1 Mark Brot (ca. 20 Brotsorten aus der Dortmunder Brotfabrik) eine Tafel Blockschokolade oder 1 Teefuchen im Werte von 25 Pfg. gratis. — Als besonders vorteilhaft empfehle:

- la. Deunhauser Brot 50 u. 100 S
- la. Kommiss „ 50 u. 100 S
- la. Paderborner „ 70 u. 100 S
- Ga. 8 Pfd. Familienbrot (Roggenbrot) . . . 100 S

Pass's Butterhallen,

Bahnhofstraße Kamen Weststraße 54. 1196

H. Preissig

Homöopath.

Kranken-Behandlung

aller inneren und äußeren Leiden.

Urin-Untersuchung

Kamen, Hammerstraße 196.

Sprechst. tägl. 9—7, Sonnt. 9—2.

Gute Erfolge. 10 jähr. Praxis.

Gartenlandverpachtung.

Ich beabsichtige, mein an der Roonstraße neben der Gärtnerei Brunns belegenes prima

Ackergrundstück

560 □ Auten groß, als Gartenland zu verpachten.

Respektanten wollen sich baldigst unter Angabe der Autenzahl bei mir melden. 31169

H. Koepe, Markt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde

Himmelfahrtstag,

Donnerstag, den 21. Mai.

Morgens 10 Uhr Gottesdienst.

Pastor Gwald.

Katholische Gemeinde

Bahnhofstraße 13.

Donnerstag, den 21. Mai (Christi

Himmelfahrt), nachm. 2 Uhr:

Gottesdienst mit Festpredigt.

(Pfarrer J. Moog aus Dortmund.)

Achtung, Radfahrer!

Empfehle in großer Auswahl und zu billigen Preisen, auf Wunsch Teilzahlung:

Unright-, Brennabor-, sowie
starke Gebrauchs-Räder.

Ferner mache ich auf mein großes Lager in

Mänteln, Schläuchen, sowie
allen Ersatzteilen

aufmerksam.

Reparaturen prompt und sachgemäß.

Albert Karrenberg,

Weststr. 75 Kamen, Telefon 138. 1203

Druck u. Verlag von G. Wey, Herde, Verantw. Redakt.: H. Schubeis, Kamen.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Halle oder deren Raum 10 Pfennig, die Kellerei oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 61.

Donnerstag, den 21. Mai 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Am Reichstage wurde Montag die mit einiger Spannung erwartete zweite Lesung der Militärstrafgesetznovelle vorgenommen. Die Kommission hat den Regierungsentwurf beinahe vollständig verändert. Ueber die bedeutungsvollen Beschlüsse der Kommission, die die Regierung bereits für unannehmbar erklärt hatte, entwickelte sich eine heftige Aussprache, nachdem der Kriegsminister noch einmal die Erklärung abgegeben hatte, daß er mit diesen Veränderungen nicht einverstanden sei. Gegen den strengen Kretz erklärten sich der Sozialdemokrat Stadthagen und der Zentrumsdemokrat Eisinger, während der Nationalliberal v. Celler die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs beantragte. Nach dem Votum der Kommission, die die Regierung bereits für unannehmbar erklärt hatte, entwickelte sich eine heftige Aussprache, nachdem der Kriegsminister noch einmal die Erklärung abgegeben hatte, daß er mit diesen Veränderungen nicht einverstanden sei. Gegen den strengen Kretz erklärten sich der Sozialdemokrat Stadthagen und der Zentrumsdemokrat Eisinger, während der Nationalliberal v. Celler die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs beantragte.

Zu der dritten Beratung der Besoldungsnovelle lag der Antrag der Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittlichen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor. Das Zentrum wünscht, daß, wenn der Gesetzentwurf bis zum 1. Januar 1916 nicht angenommen ist, die gehobenen Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung vom 1. Januar 1916 ab eine pensionsfähige Zulage von mindestens 100 Mark erhalten.

Staatssekretär Kühn erklärt die Stellung des Bundesrats. Dem Kompromiß wird er zustimmen, dem Merkmal. Eventualanträge auf keinen Fall. Scheitert die Vorlage, dann scheitert sie auf lange Zeit. Nichtwirkende Kraft wird künftigen Besoldungsgeheimen nicht beigelegt werden. Abg. Ebert kündigt für die dritte Lesung einen Antrag an, einmalige Zulagen für die Vordienstjahre zu bewilligen. Abg. Spahn erklärt fürs Zentrum, dessen Antrag gäbe dem Kompromiß erst die nötige Sicherheit. Abg. Schiffer beschwörtet warm den Votum. Es gälte, praktische Politik zu treiben. Die Rücksicht auf Tausende von Beamten und Beamtenfrauen sollte den Reichstag bestimmen, ihn anzunehmen. Auch der Kaiser nickt in Richtung des Kompromiß, das ja auch die reichsständischen Eisenbahner umfaßt.

Die anderen Parteien sprechen nicht mehr und stimmen bloß noch. Es kommt aber zum Kompromiß, bei dem die Polen und Elsässer mit dem Votum gehen. Trotzdem wird das Kompromiß mit drei Stimmen Mehrheit — 152 gegen 149 — abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

Um halb neun Uhr will Präsident Kaempf noch Kühn's Mutes an die dritte Lesung des Etats gehen, scheitert jedoch an der allgemeinen Aneignung. So vertagt sich das Haus, nachdem es acht und eine halbe Stunde getagt hat.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. Mai.

In der Generaldebatte zur dritten Lesung des Etats erhält zunächst das Wort Abg. Dr. Bachnide (Sp.):

So zerfahren wie jetzt waren die parlamentarischen Verhältnisse nie. Man weiß noch immer nicht, was von uns noch alles aufgearbeitet werden soll. Hier wie am Königsplatz fehlt die führende Hand. Die Regierung nimmt zu wenig Rücksicht; die Arbeit ist hier so angewachsen, daß wir sie kaum mehr leisten können. Die Ablehnung der Regierung bezüglich der Freiheiten war direkt verlegend. Nach der schweren Belastungsprobe des Wahlgesetzes scheint dem Wirtschaftsleben eine neue Blutentziehung zu drohen. Von neuem hat die Aufregung die Regierung eingeengt; neue ungeheure Opfer werden verlangt. Diese reden die Admirale und schreiben Generale die Freiheiten unsere auswärtige Politik. Neben der Aufregung geht die Zollagitation. Wie will man mit einem lächerlichen Zolltarif Handels-

verträge abschließen? Rußland wird es sich schon überlegen, ehe es einen Zollkrieg mit uns anfängt. Um dem deutschen Getreide aus dem Osten den Weg nach dem Westen zu erleichtern, sollte man unsere Wasserstraßen ausbauen. Man wirft uns das Bündnis mit der Sozialdemokratie vor. Man sollte aber doch Stichwahlabkommen kühler behandeln (Lachen rechts); bei solchen Abkommen entscheidet die politische Situation. (Heiterkeit.) Wie steht es mit der Wahlrechtsfrage? Das jetzige Wahlrecht ist unhaltbar, ein Widerspruch, ein Unrecht. Für das geheime und direkte Wahlrecht ist eine sichere Mehrheit; die Regierung muß nur die Leitung übernehmen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Unsere Vereine, die das Nationalbewußtsein fördern, zeigen dem Auslande, daß wir uns vor niemand fürchten. Dieses Haus in seiner Mehrheit ist durchaus nicht für die Vorwegnahme der Einführung der geheimen und direkten Wahl. Der Minister, der eine solche Vorlage machen würde, würde einen ernsten Mißerfolg haben. Geringe Mängel müssen freilich beseitigt werden.

Minister des Innern v. Voelckel: Der Abg. Dr. Bachnide hat zunächst über die Stellung der Staatsregierung gegenüber der Fremdenlegion Auskunft erbeten. (Zuruf links: Von der Fremdenlegion ist kein Wort gesagt worden!) Wir ist so berichtet. Die französische Regierung lehnt es ab, angeworbene Deutsche zu entlassen, wenn sie das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wir versuchen, eine weitere Milde der Entlassungsgründe durchzusetzen. Der Minister gibt dann die an anderer Stelle mitgeteilte Erklärung zur Wahlrechtsfrage und schließt seine Rede: Noch ein persönliches Wort: Als ich vor fast 10 Jahren diesem Hause angehörte, habe ich freundliche Beziehungen zu allen bürgerlichen Parteien gehabt. Ich bitte, daß hier ein Wandel nicht eintritt. Sie werden von mir immer ein bestimmtes, ab und zu vielleicht ein scharfes, aber nie wissentlich ein beleidigendes Wort hören. Ich werde mich stets erinnern, daß die bürgerlichen Parteien und ich einem Ziele zustreben: der Wohlfahrt des deutschen Volkes und dem Ansehen und der Macht des preussischen Staates. (Beifall.)

Abg. Dr. Liebrecht (Soz.) bezeichnet das erste Auftreten v. Voelckels als Blamage und zieht sich dafür einen Ordnungsruf zu. Als er von der politischen Kasstration spricht, in der sich Herr v. Voelckel wohlzufühlen scheint, wird ihm der zweite. — Abg. Dr. Friedberg (nationalliberal) findet die Erklärung der Regierung in der Frage der Freiheiten sehr unverständlich. Ferner fordert er für die Steuer- und Zölleinsparungskommission im Hauptamt. Den Landräten dürfe das Einschlagungsrecht nicht überlassen werden. Die nationalliberale Partei stehe fest zu Deutschlands Schutzollgesetzgebung. Eine maßvolle Reform des Wahlrechts halte sie noch immer für dringend notwendig; denn den Verfassungen der Verfassungen müsse unbedingt gerechte Rechnung getragen werden. Die Nationalliberalen halten die Sozialdemokraten für einen schweren Krebsgeschaden. Sie seien aber überzeugt, daß das Volk deren Joch glücklicherweise abschütteln werde.

— Abg. Graf v. Helldorf (fr.) begrüßt das Auftreten des neuen Ministers. Herr v. Helldorf hat von Regierungseite keine andere Erklärung in der Wahlrechtsfrage erwartet. Er wundere sich, daß Herr Bachnide dies habe tun können. Seine Partei werde nicht rütteln an dem festesten Ball, den man in Preußen gegen den Umsturz habe. Auch Abg. Herold vom Zentrum bedauert die Schöffheit, mit der der Antrag Dietrich auf Gewährung von Freiheiten seitens der Regierung abgelehnt worden ist. Auch er will von einem Reichstagswahlrecht für Preußen nichts wissen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen, in denen die Erregung des heutigen Tages, in zittert, tritt Vertagung ein.

Der Prinz Heinrich-Flug 1914.

Der erste Abschnitt des Prinz-Heinrich-Fluges bedeutet, wie die Oberleitung in einem kurzen zusammenfassenden Bericht bekanntgibt, einen großen flugtechnischen Erfolg, der aber leider mit schweren Opfern an Menschenleben und Material erkauft ist. Außer dem bayerischen Leutnant Müller, der, wie berichtet, bei Moosbrunn sein Leben verlor, ist auch Leutnant Klose vom Fußartillerieregiment Nr. 7 den schweren Verletzungen, die er sich auf der zweiten Etappe bei einem Absturz in der Nähe von Mainz zuzog, im Mainzer Krankenhaus erlegen. Nach dem Abscheiden des Oberleutnants Klose, der Leutnant Wals und von Hildebrandt und der Zivilflieger Schlegel, Stöcker und Friedrich bereiteten sich noch im

ganzen 29 Flieger an der Veranstaltung. Von ihnen hatten 15 Flieger beide Etappen bis Montag zurückgelegt. Ausgeschieden sind bisher folgende Flieger: Hauptmann v. Dettin, Oberleutnant Klose, Leutnant Pfeiffer, Leutnant v. Hildebrandt, Leutnant Caranico, Laus, Freindt, Friedrich und Viktor Stöcker.

Albanisch-epirotische Verständigung?

Die Verhandlungen in Korfu zwischen der provisorischen Regierung von Epirus und der albanischen Kontrollkommission werden wahrscheinlich zur Verständigung führen. Nord-epirus wird in zwei, vielleicht in drei Regierungsbezirke geteilt. Jeder Bezirk wird von einem von der Regierung gewählten Rat und einem vom Fürsten von Albanien aus der Bürgerschaft der Gegend ernannten Gouverneur regiert werden. Die Epiroten sollen bereits diese Abmachungen unterschrieben haben, nachdem Zographos mit seinen Landsleuten verhandelt hatte.

Banzerkreuzer „Goeben“ in Konstantinopel.

Der Besuch des stolzen deutschen Banzerkreuzers im Goldenen Horn erregt dort größte Aufmerksamkeit und ist der Anlaß großer Ehrungen für den deutschen Admiral und die Besatzung. Am Sonnabend Abend taufte Konteradmiral Souchoy mit dem Marineminister und dem Stadtpräsidenten Besuche aus. Die „Goeben“ wurde von zahlreichen Mitgliedern der deutschen Kolonie besichtigt. Nachmittags fand bei dem Admiral, dem Kommandanten und den Offizieren ein Tee statt.

Weiter wurde zu Ehren des Konteradmirals Souchoy und der Stabsoffiziere ein Festmahl im Kaiserlichen Palast Dolmabahische veranstaltet, an dem der Sultan, der Großwesir, die Minister, die Hof- und Staatswürdeträger, die Generalität, Hofkammer, Freier von Wangenheim mit den Herren der Botschaft und die Mitglieder der deutschen Militärmission teilnahmen. Der Botschafter sah zur Rechten des Sultans, zu seiner Linken hatte der Konteradmiral Platz genommen.

Der Sultan verließ Konteradmiral Souchoy den Großorden des Medschidi-Derwischs und dem Kommandanten der „Goeben“ die zweite Klasse desselben Ordens. Auch den Stabs-offizieren wurden Ordensauszeichnungen verliehen.

Holländische Truppenlandungen in Mexiko.

Holland, einer der kleinsten unter den Staaten Europas, hat getan, was bisher kein anderer versucht hat: Es hat eine Truppenlandung an der mexikanischen Küste vorgenommen, wie aus folgender Meldung hervorgeht:

New York, 17. Mai. „New York Journal“ meldet, daß nach Berichten aus Kreisen der Konstitutionalisten der holländische Kreuzer „Kortenaar“ 60 Marineinfanteristen zum Schutz der niederländischen Delinquenten in Mexiko gelandet hat. Die Konstitutionalisten haben die Zurückziehung der Truppen verlangt.

Diese Landung holländischer Marineinfanteristen bei Tampico ist zum Schutz der holländischen Interessen erfolgt, da sich Delfseher im Besitz der Holländer befinden. Die holländische Mannschaft ging etwa 60 Kilometer nördlich von Tampico an Land. Die mexikanischen Konstitutionalisten fordern die Zurückziehung der Matrosen und haben einen Appell an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichtet. Der amerikanische General Mayo meldete, daß er nicht wisse, ob die Delfseher bei Tampico von Bundesstruppen oder Konstitutionalisten besetzt seien.

Höchst interessant bei diesem mutigen Schritte Hollands ist die Frage, was man in Washington dazu sagen wird — auf Grund der Monroe-Doktrin. Völlerrichtig ist gegen das holländische Vorgehen nicht das geringste einzuwenden; von Washington aus ist weder der Krieg noch die Blockade erklärt worden, und für Europa sind die Konstitutionalisten nichts anderes als Aufrührer, die sich im Aufstande gegen ihr, von den meisten europäischen Staaten anerkanntes Staatsoberhaupt befinden. Jede europäische Macht hat daher genau dasselbe Recht, seine in Mexiko etwa gefährdeten Interessen zu schützen wie die Vereinigten Staaten, die sich die politische Vormundschaft über den ganzen Kontinent durch die Monroe-Doktrin anmaßen. Man darf also gespannt sein, was man nun im Weißen Hause tun wird. Jeden-

falls verdient Hollands mutiges Vorgehen Lob und Anerkennung.

Huertas Schicksalsstunde.

Dem böslichen Zusammenbruch des Regiments Huertas ist der Kräfteverfall des Präsidenten vorausgeleitet. Die eiserne Spannkraft, die wie ein elektrischer Funke die Masse seiner Anhänger mit immer neuer Kraft zum Widerstand belebte, hat den alten Kämpfer verlassen. Und damit dürfte das Schicksal der Revolution zugunsten und im Sinne der Witschonschen Politik entschieden sein. Nachrichten aus Veracruz bestätigen, daß General Huertas an einem schweren Rückenmarkslieber erkrankt ist und zu Bett liegt. Seine Abwesenheit rief die verschiedenartigen Gerüchte in der mexikanischen Hauptstadt hervor. Es verlautete, daß er Selbstmord begangen habe. Große Menschenmengen durchzogen die Straßen der Stadt und verteilten Flugblätter. Es kam dabei zu Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und der Polizei, um die sich das Militär beziehungsweise nicht kümmerte. Erst als sich die Gerüchte vom Tode Huertas als unzutreffend herausstellten, wurden die Demonstranten verhaftet.

In Londoner mexikanischen Kreisen hegt man wenig Hoffnung, daß die Arbeit der Niagara-Konferenz irgendein positives Ergebnis haben könnte. Wie aus gutinformierter Quelle bestätigt wird, haben die Delegierten Huertas nicht nur keine Vollmachten, sondern nicht einmal Instruktionen, nach denen sie handeln sollen. Die Delegierten sind über die Aufnahme, die sie in den Vereinigten Staaten gefunden haben, enttäuscht und scheinen sich um die Tatsache, daß Huertas Stunde bald geschlagen haben wird, nicht im geringsten zu kümmern. Sie scheinen aber reichlich mit Geldmitteln versorgt zu sein, und es heißt, daß sie ihr ganzes mexikanisches Vermögen gleich zu Geld gemacht haben, ehe sie ihre Reise antreten.

Aus gutinformierter Quelle erfährt der „Daily Telegraph“, Präsident Wilson sei informiert worden, daß Huertas den Rebellen nur solange Widerstand leisten wolle, bis sie vor den Toren Mexikos stehen würden, und daß er dann entfliehen wolle. Wahrscheinlich werde er den Weg über Teoluca einschlagen, da dort drei mexikanische Kanonenboote liegen, die von Tampico zurückgekommen sind. Der Kommandant dieser Schiffe hat Huerta angeboten, wenn es zum Neufest kommen sollte, ihn mit seiner Familie nach Havana zu bringen. Auf Befehl Huertas haben die mexikanischen Truppen eine 50 Meilen lange Eisenbahnbrücke der Interkontinentalen Eisenbahn über den Antiguafuß, ungefähr 40 Kilometer von Veracruz entfernt, in die Luft gesprengt.

Die Annäherung der mexikanischen Rebellen

übersteigt nachgerade alle Grenzen. In Tampico versuchen sie neuerdings wieder, Deutschen Schwierigkeiten zu machen, worüber uns folgendes Telegramm zugeht:

Aus Tampico wird gemeldet, daß zwischen dem deutschen Konsul und den Rebellenführern sich ein Zwischenfall ereignet hat, der noch größere Folgen nach sich ziehen kann. Der Konsul bestand, ohne sich von den Rebellenführern die Erlaubnis (!) zu erwirken, die deutschen Flüchtlinge an Bord des Dampfers „Vigilante“ zu verladen. Die Rebellen verweigerten darauf dem Schiff die Erlaubnis zur Abfahrt. Der Konsul erklärte, daß sein Vah eine genügende Legitimation sei und drohte, sich an das Auswärtige Amt nach Berlin zu wenden, um dort eventuell wirksamen Schutz zu erbitten.

Deutschland.

(Eine Bittschrift an den Kaiser.) Eine Anzahl Kaffeler Schulpflege, die wegen geringfügiger Vergehen aus dem Amte entlassen worden waren, überreichten dem Prinzen Joachim, der bei den Kaiserlichen Wärdern dient, in dem Augenblick, als er die Kaserne betrat, eine Bittschrift an den Kaiser, in der die Entlassenen Lage über angebliche Vorkommnisse bei der Kaffeler Polizei führen. Prinz Joachim hat diese Bittschrift entgegengenommen.

— (Steuerung ausländischer Weine.) Ein Gesetzentwurf, der die kommunale Steuerfreiheit ausländischer Weine aufhebt, ist ausgearbeitet worden und wird dem Reichstage im Herbst zugehen. Der Gesetzentwurf, der auf Anregung der süddeutschen Bundesstaaten ausgearbeitet wurde, räumt mit einer sinnwidrigen Vorzugsstellung auf, die ausländische Weine bisher in Deutschland gegenüber deutschen Weinen genießen. In den Ländern, die hohe Weineinfuhr nach Deutschland haben, insbesondere in Frankreich, ist man natürlich über die Maßnahme verstimmt und betrachtet sie als Unfreundlichkeit. Ein Einspruch dagegen ist jedoch ausgeschlossen, da es sich um eine innere Angelegenheit der Reichsregierung handelt.

— (Wer bezahlt bei uns die Reisekosten fremder Fürstlichkeiten?) Die Reisekosten auswärtiger Fürstlichkeiten, die am Kaiserhof Besuche abstatten, bezahlt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das Auswärtige Amt. In der Regel werden Sonderzüge gestellt, für die Personal und Feuerung der Maschine bezahlt werden müssen, so daß eine Reise auf durchschnittlich etwa 3000 Mark zu stehen kommt, denn auch die Mehraufwendungen für polizeiliche Überwachungen etc. sind in diesen Preis mit eingerechnet. Bei Sonderzügen, die in die Fahrplanmäßigen Züge eingestellt werden, sind die Kosten natürlich geringer.

— (Gauverbandstag der mittleren Postbeamten.) Der diesjährige Gauverbandstag des über 40 000 Mitglieder zählenden Verbandes mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten wird vom 5. bis 9. Juni in Hannover stattfinden. In der Mitgliederversammlung am Sonntag, 7. Juni, vormittags, wird der 1. Verbandsvorsitzende, Ober-Telegraphenassistent Gottschall (Berlin) über „Standesbestrebungen und Verbandsarbeit“ sprechen. Die öffentliche Hauptversammlung findet am Sonntag nachmittag statt. Hierfür sind folgende Vorträge vorgesehen: 2. Verbandsvorsitzender Postsekretär Domschitz (Berlin): „Das Gleichstellungsprinzip und die Stellung der mittleren Postbeamten in der Beamtenschaft“; Landtagsabgeordneter Ober-Postassistent Deltus (Salle a. S.): „Die wirtschaftliche Entwicklung und die Beamtenschaft“.

— (Verhaftung eines Spions.) In Graubünden wurde ein 26jähriger früherer Badergehilfe wegen Spionage festgenommen. Er war angeblich im Besitze eines von einem auswärtigen Generalstabsoffizier gezeichneten Koffers, in das er Entfernungen eintragen sollte. Auch war ihm von der betreffenden Regierung ein Paß mit einem falschen Namen ausgestellt worden. Er wurde von der Staatsanwaltschaft in Thun wegen schweren Diebstahls verurteilt und war seinerzeit über die Grenze geflüchtet.

— (Der Dualahauptling als Hochverräter.) Der zurzeit in Berlin weilende frühere Sekretär Ngose Din des Dualahauptlings Manga Bess in Duala (Kamerun) wurde unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert, um bereits in den nächsten Tagen nach Kamerun zur Beurteilung geschickt zu werden. Er wird beschuldigt, in den gegen Manga Bess angestregten Hochverratsprozeß verwickelt zu sein. Die Verhaftung erfolgte auf Requisition des zuständigen Eingeborenenrichters in Duala. Rechtsanwält Dr. Halpert, der die Reger bekanntlich vertritt, hatte im Untersuchungsgefängnis eine längere Unterredung im Besitze des Richters mit dem Beschuldigten.

Ausland.

England.

— Lord Rother, der „diplomatische Agent“ von Ägypten, trifft dieser Tage in England ein, um mit dem Staatssekretär des Auswärtigen wichtige Fragen zu besprechen, die auf die Verwaltung Ägyptens Bezug haben. Die zur Sprache kommenden Dinge sollen sowohl finanzieller als auch politischer Natur sein und nicht nur Ägypten, sondern auch den Sudan betreffen.

Indien.

— (Vollzählung in Indien.) In Indien hat eine Volkszählung stattgefunden, die eine Bevölkerungsziffer von 315 Millionen Menschen für das Land der Wunder ergeben hat. Dabei ist es jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Bevölkerung noch größer ist. Denn die Hunderttausende von Weisen und Erleuchteten der Lehre Buddhas, die über jede Einzelheit des Weltalls genaueste Auskunft geben können, sehen einem Formular der englischen Behörde meist verständnislos gegenüber, sie leben auch meist in Behausungen, die kein Mensch für solche ansieht, und ihre schätzenswerte Existenz ist daher den Behörden verborgen.

Westfalen u. Rheinland.

Zur Sicherung der Bauforderungen.

! Kamen, 20. Mai. Das Gesetz betr. Sicherung der Bauforderungen bestraft die Personen, die zur Führung eines Baubuches verpflichtet waren, diese Verpflichtung aber nicht erfüllt und ihre Zahlungen eingestellt haben. Zur Führung des Baubuches sind nach dem Gesetz alle die Personen verpflichtet, die die Herstellung eines Neubaus übernehmen und sich Baugeld gewähren lassen. In Bezug auf den Begriff Baugeld bestimmt das Gesetz, daß als Baugeld alle die Geldbeträge zu gelten haben, die zum Zweck der Befreiung der Kosten eines Baues so gewährt werden, daß zu ihrer Sicherung das zu erbauende Grundstück oder eine darauf eingetragene Hypothek dient. Von dieser Pflicht der Baubuchführung kann der Unternehmer auch nicht die Entschuldigung beibringen, daß er in gutem Glauben die Baubuchführung nicht für nötig erachtet und sich auch darauf verlassen habe, daß sein Architekt ein Baubuch anlegen werde. Hierzu ist ein jetzt vom Reichsgericht bestätigtes Urteil des Landgerichts Essen vom 2. Juli 1913 von Interesse, durch das der Kaufmann Fritz Daellen wegen Unterlassung der Führung des Baubuches zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist.

Der Angeklagte übernahm im November 1911 die Errichtung eines Neubaus in Essen-Bredeneh. Neben einer Hypothek von 52 000 Mark für ein Darlehen von der

Sparkasse der Stadt Mittena hat der Angeklagte im April 1912 eine Hypothek der Frau Dr. R. G. von 22 000 Mark für vorgezogene Baugelder auf das Grundstück eingetragen lassen. Trotz der dadurch ausgelösten Verpflichtung zur Führung eines Baubuches, hat der Angeklagte die Anlegung des Baubuches unterlassen, obgleich er von seinem Architekten J. darauf aufmerksam gemacht worden war. Dem Architekten hat er vielmehr erklärt, daß er die Führung eines Baubuches nicht für nötig halte, weil er selbstverständlich nicht darauf aussehe, die Forderungen der Handwerker nicht zu befriedigen, sondern weil bei ihm alle ihr Geld so wie so bekämen. Wie der Angeklagte jetzt behauptet, habe er sich damit einverstanden erklärt, daß der Architekt das Baubuch anlege. Als der Angeklagte später die Zahlungen wider Erwarten einstellen mußte, erfolgte seine Verurteilung wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens der Unterlassung der Führung des Baubuches auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. — Die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht verworfen worden. (Mittelsachen: 5 D 782/13.)

22. Dortmund, 19. Mai. (Verschiedenes.)

Am hiesigen Landgericht ist gegen den Justizrat Buchermeister das Disziplinarverfahren eingeleitet worden, um festzustellen, ob ihm nach dem Ergebnis des Prozesses der Niederdeutschen Bank die Untüchtigkeit als Notar zu belassen ist. Zur Führung der Untersuchung ist ein Landrichter zunächst bis zum 15. Juli beurlaubt.

Der fünfjährige Sohn Klemens des Schneiders Friede stürzte gestern mittag in der Märkischenstraße von einem Fuhrwerk ab. Er erlitt einen Schädelbruch und starb bald darauf.

Im ersten großen Distanzwettmarß um die Meisterschaft von Westfalen siegte der bekannte Berliner Weltrekordgeber Rudolf Heiduck, der in einer Zeit von 2 Stunden 2 Min. 38 Sek. die ungefähr 24 Kilometer lange Strecke von hier nach Hohenburg zurücklegte.

(Einnahme eines Messerfischers.) Der Bergmann Ludwig Baudas, der vor kurzer Zeit seinen Landsmann, den Bergmann Süßgi, erstach und darauf flüchtig wurde, ist in Neuf verhaftet worden. Nach anfänglichem Leugnen gestand er die Tat ein.

— Haspe, 19. Mai. (Gerüchteinspur.) Auf dem Hofpferdwerk des Hasper Effen- und Stahlwerks stürzte ein Teil eines Gerüsts mit 4 Arbeitern zusammen und riß die Arbeiter etwa 8 Meter mit in die Tiefe. Der italienische Arbeiter Daniele Zanatta erlitt einen doppelten Schädelbruch sowie innere Verletzungen, denen er im Krankenhaus erlag, der Arbeiter Pietro Cagni trug einen Bruch des linken Unterschenkels sowie schwere Brandwunden an den Beinen davon; die beiden anderen Abgestürzten kamen mit einigen Querschnitten und Verstauchungen davon.

(?) Bochum, 19. Mai. (Beschlagnahme polnischer Liebesbücher.) Die hiesige Strafkammer erkannte auf Unbrauchbarmachung mehrerer Druckschriften, u. a. ein Taschen-Solokiederbuch, weil darin polnische Lieder aufreizenden Charakters aufgenommen worden sind.

W. Gelsenkirchen, 19. Mai. (Ein Hundertjähriger.) Der Rentner Magnus Kagenstein begeht heute in körperlicher und geistiger Frische seinen 100. Geburtstag.

— Heddinghausen, 19. Mai. (Eine Vergegnung im Walde.) In den waldreichen Gegenden des Heddinghäuser Sinterlandes wird, den vielen und oft ganz exemplarischen Urteilen der Gerichte zum Trotz, auch heute noch gemordet. Das ergab eine Verhandlung, die vor der Bochumer Strafkammer stattfand. Der in Diensten der Brandauer Jagdgemeinschaft stehende Aufseher Mohr befand sich eines Tages auf dem gewohnten Rundgange, als er in seinem auf Brockensteider Gebiet befindlichen Revier einen mit einem Jagdgewehr bewaffneten Mann herumstreifen sah, der sich in äußerst verdächtig Weise zu schaffen machte. Mohr ging sofort in Angriff, riß das Gewehr an die Wade und rief dem Fremdling die Worte zu: „Gewehr weg, oder ich schieße!“ Der Mann kam der Aufforderung des Jagdgehilfen aber nicht nach; er ging vielmehr gleichfalls in Angriff und beide standen sich nun feindseligen Kampfes bereit gegenüber. Als Mohr seine Drohung nochmals, und diesmal sehr eindringlich, wiederholte, gab sein Gegner den Widerstand auf und warf das Gewehr fort. Auf Verlangen des Jagdgehilfen gab der Unbekannte einen Namen ab, der sich später als falsch erwies. Nur mit großer Mühe war es dem Forstmann möglich, den sich heftig sträubenden Mann zum Amtshaus in Waltrop zu schaffen. Hier wurde dann festgestellt, daß man es mit dem Landwirt Wilhelm Schmalenstroer aus Brockensteider zu tun hatte, der allem Anschein nach auf verbotenen Paden gewandelt war. Schmalenstroer hatte sich wegen Jagdvergehens, Widerstandes und Abgabe eines falschen Namens vor der Bochumer Strafkammer zu verantworten. Der bereits einschlägig vorbestrafte Angeklagte führte zu seiner Entschuldigung an, daß er den Jagdgehilfen, der sich erst seit 10 Tagen im Revier befand, nicht erkannt habe. Das Gericht erkannte die gefährliche Situation an, in der sich der Forstmann befunden hat, und verurteilte Schmalenstroer wegen Jagdvergehens und Widerstandes zu sechs Monaten Gefängnis. Eine Verurteilung wegen falscher Namensangabe konnte nicht erfolgen, da Mohr nicht als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Das Jagdgewehr des Angeklagten wurde natürlich eingezogen.

— Heddinghausen, 19. Mai. (Wenn man seine Schulden nicht bezahlen will...) Ein an die Adresse der hiesigen Schulden gerichteten absprechenden Urteil fällt die Bochumer Strafkammer. Der Händler Albert Udoth aus Ederlesch war am 13. Mai v. J. auf Veranlassung eines in Duisburg wohnenden Gläubigers gefangen worden. Schon einige Tage später erschien Udoth auf dem Gericht und erhob die Interventionsklage. Er versicherte dabei an Eidesstatt, daß die mit Arrest belegten Fahrräder, Nähmaschinen usw. nicht sein, sondern seiner Frau Eigentum seien. Als man diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin prüfte, stellte sich heraus, daß in der ganzen Sache kein wahres Wort war. Die Folge war, daß Udoth wegen Abgabe einer offensichtlich falschen eidesstattlichen Versicherung unter Anklage gestellt wurde. Er hatte sich dieserhalb vor der Bochumer Strafkammer zu verantworten. Das Strafgericht des Angeklagten ist derart beschaffen, daß der Gerichtsbescheid erklärte, er scheue sich, dem Manne die bisher erlittenen Strafen, darunter solche wegen Minsverbrechens, offensichtlich falscher Anschuldigung usw., vorzuhalten. Er gab dem Manne aber den Rat, seine Schuld einzugehen und sich die Milde seiner Richter nicht durch Verstocktheit zu verderben. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung gelangte die Strafkammer zu der Überzeugung, daß Udoth tatsächlich einen ganz gewöhnlichen Schwindel in Szene gesetzt hat, durch den der Gläubiger um sein gutes Geld gebracht werden sollte. Das Gericht ermog ferner, daß dieser Schwindel im Industriebezirk augenfällig an der Tagesordnung ist und hielt aus diesem Grunde eine ganz exemplarische Bestrafung für notwendig. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

— Aßeln, 19. Mai. Hier wurde eine Kindesleiche auf der Schuttabladestelle an der Berrenrather Straße in Sitz aufgefunden. Es handelt sich um die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts, dessen Leiche durchschnitten ist. Es liegt also zweifellos Kindesmord vor. Man nimmt an, daß die Leiche durch die städtische Müllabfuhr an die Fundstelle gelangt ist.

Eine Verurteilung impfgegnerischer Herzte.

Frankfurt a. M., 19. Mai. Ein namentlich in fachwissenschaftlichen Kreisen mit großem Interesse verfolgter Prozeß hat nach zweitägiger Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer seinen Abschluß gefunden. Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung bezw. der fahrlässigen Körperverletzung sowie der Verletzung des Reichsverschuldengesetzes hatten sich die praktizierenden Ärzte Dr. Koderich Spöhr und Dr. Max Bachem von hier zu verantworten. Beide Angeklagte stehen auf dem Standpunkt, daß die Schutzimpfung völlig zwecklos, ja direkt schädlich sei, und erstreben daher die Aufhebung des gesetzlichen Impfpflichtes. Namentlich Dr. Spöhr ist als Agitator in impfgegnerischen Kreisen bekannt. Das Unglück wollte es nun, daß Dr. Spöhr im Mai des Jahres 1912 selbst an den schweren Blattern erkrankte, wahrscheinlich durch Ansteckung an einer Patientin, einer Schauspielerin, die aus Russland zugereist war und in Riga im Krankenhaus neben einer Blatternbarade untergebracht gewesen war. Die Anklage wirft dem Dr. Spöhr vor, daß er unter Aufheerlassung der Vorschriften des Reichsverschuldengesetzes die Erkrankung der Patientin nicht zur Anzeige gebracht habe. In der Folgezeit erkrankten noch einige weitere Personen an Pocken, darunter auch Mitglieder der Familie des Angeklagten. Ein Fall verlief tödlich und zwar der einer Frau Junk, die im Krankenhaus an echten Pocken verstarb. Dr. Bachem wird vorgeworfen, daß er durch Nichtanzeige der Krankheit des Dr. Spöhr zur Weiterverbreitung der Seuche beigetragen habe. Die Verhandlung hat bereits einmal die Strafkammer beschäftigt und zwar am 19. und 20. Juni vor. Jähres. Damals verteidigte sich Dr. Spöhr damit, daß er die Erkrankung der russischen Patientin als Windblattern aufgefaßt habe, für die eine Anzeigepflicht nicht besteht. Der Mitangekl. Dr. Bachem behauptete, daß er Dr. Spöhr als Freund besuchte, als dieser krank darniederlag und sich nach jedesmaligem Besuche sich förmlich von der Umgebung abgeschieden gehalten habe. Es wurde aber in der ersten Verhandlung festgestellt, daß er während des Heilungsprozesses auf der Veranda liegend die abheilenden Wunden an den Füßen mit einer Schere abgeschnitten hatte, und der Vertreter der Anklage folgerte daraus, daß dadurch Krankheitskeime mit dem Wind weitergeführt werden konnten. — Die ganze Angelegenheit kam zur Kenntnis der Behörde durch eine anonyme Anzeige, als auch die Kinder des Angeklagten Spöhr erkrankten. — Auf Grund der Beweisaufnahme wurden seinerzeit Dr. Spöhr und Dr. Bachem wegen Übertretung der §§ 1, 2 und 45 des Reichsverschuldengesetzes zu je 300 Mark Geldstrafe bezw. je 30 Tage Haft verurteilt. Die Strafkammer hielt eine fahrlässige Tötung und eine fahrlässige Körperverletzung nicht für nachgewiesen. — Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das das Urteil aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer zurückwies.

In der jetzigen Verhandlung kamen wesentlich neue Momente nicht zu Tage. Die medizinischen Sachverständigen stellten sich wieder auf den Standpunkt, daß das Haus des Dr. Spöhr der Ausgangspunkt der Blatternepidemie gewesen sei. Dr. Spöhr habe gegen die medizinische Wissenschaft verstoßen. — Die Strafkammer kam wiederum zu einer Beurteilung der Angeklagten und erkannte gegen Dr. Spöhr wegen fahrlässiger Körperverletzung auf die höchstzulässige Geldstrafe von 1800 Mark; wegen Übertretung des Reichsverschuldengesetzes wurden beide Angeklagte in eine Geldstrafe von je 150 Mark genommen. — In der Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, daß Dr. Spöhr als Arzt, dem seine Mitmenschen mit Vertrauen entgegenkommen, die Allgemeinheit in eine schwere Gefahr gebracht habe. Man

musse sein Verhalten direkt gemeingefährlich nennen. Andererseits sei berücksichtigt worden, daß er durch die Krankheitsfälle in seiner eigenen Familie schon schwer genug bestraft worden sei.

Verbandstag Deutscher Handlungsgehilfen.

Der circa 100 000 Mitglieder umfassende Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig hielt unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten aus ganz Deutschland seinen diesjährigen Verbandstag ab. — Nach den üblichen Begrüßungsansprachen nahm die Versammlung den Rechnungsbereich für das Jahr 1913 entgegen, in dessen allgemeinem Teil u. a. ausgeführt wird: Die Schatten, die schon im Jahre vorher das wirtschaftliche Leben beunruhigten, haben sich weiter vertieft, die Möglichkeit einer Vertiefung unseres Vaterlandes in die kriegerischen Ereignisse des Jahres lag lähmend über allem Unternehmungsgelbst, und in den Freudenfang patriotischer Erinnerungen, feste an die Befreiungstaten unseres Volkes vor hundert Jahren mächten sich immer häufiger die Berichte über eine bedrückende Zunahme der Arbeitslosigkeit und leider auch mehr als sonst laute Klagen gegen die sozialpolitischen Bestrebungen auf Befreiung und Hebung der unteren Schichten dieses selben Volkes. Der unerfreuliche Zustand fand weitere Verschärfung durch die ankappende Teuerung aller Lebensmittel. Auch in unserem Berufs- und für unseren Verband war die größte Stellenlosigkeit fühlbar, und sie zeigte ihre Wirkungen sowohl in der vermehrten Anspannung unserer Stellenvermittlung wie auch in der Beanspruchung unserer Unterhaltungsanstaltungen, vor allem der Stellenlosenkasse, die an Stellenlosengeld rund 158 000 Mark gegen 74 000 Mark im Vorjahre zu zahlen hatte. Zahlreiche Einzelfälle zeigten das bekannte Bild, daß selbst Stellen von langjähriger Dauer verloren gehen, wenn die ungünstige Geschäftslage die Unternehmungen veranlaßt, die Zahl der Hilfskräfte zu beschränken oder sich durch Einstellung jüngerer Kräfte billiger einzurichten.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstandes sowie der Vornahme von Wahlen wurde folgende

Entscheidung zur sozialpolitischen Lage

angenommen: „Die 29. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig erhebt Einspruch gegen die antisozialen Klugegebungen verschiedener Arbeitgeberverbände, die aus einzelnen ungünstigen Begleiterscheinungen der sozialpolitischen Gesetzgebung, durch unzulässige Verallgemeinerung einen Mißerfolg der Sozialpolitik überhaupt ableiten und demzufolge in der Weiterführung der sozialen Fürsorge eine wirtschaftliche und nationale Gefahr sehen wollen. Die glänzende wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten, die Bevölkerungszunahme, der Rückgang der Sterblichkeitsziffer und die Steigerung der Wehrfähigkeit beweisen im Gegenteil, daß die für die sozialpolitische Fürsorge aufgewendeten Summen sowohl vom volkswirtschaftlichen wie auch vom nationalen Standpunkte aus merkwürdig Kapital sind. Deshalb kann von einem Stillstand oder Abschlus der Sozialpolitik ebenfalls die Rede sein, wie von einem willkürlichen Abschlus der wirtschaftlichen Entwicklung. Die sozialpolitischen Fragen sind für alle in abhängiger Stellung befindlichen Menschen von derselben Bedeutung, wie die wirtschaftspolitischen Fragen für die Arbeitgeber, wobei anerkannt wird, daß die Förderung einer handels- und industriefreundlichen Wirtschaftspolitik unter Vermeidung aller Maßnahmen, die zu einer Verschärfung der von den Angeestellten bitter empfundenen Teuerung der notwendigsten Lebensmittel führen, die beste Grundlage für die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Sozialpolitik bildet. — Die Hauptversammlung kann daher die im Reichstage abgegebene Erklärung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück vom 20. Januar 1914, wonach in der sozialpolitischen Gesetzgebung eine Ruhepause eintreten müsse, nicht als eine Abkehr von der Sozialpolitik überhaupt aufassen; sie erklart darin lediglich eine Mahnung, vor Schaffung neuer Versicherungsgeetze erst die Anpassung an die Reichsversicherungsordnung und die Angeestelltenversicherung abzuwarten und billigt diesen Standpunkt. Dagegen fordert die Hauptversammlung diese ungefährt Weiterführung der Schutzgesetzgebung, und für die kaufmännischen Angestellten insbesondere die Schaffung eines Sonntagsruhe-Gesetzes, in dem der Grundtag der völligen Sonntagsruhe mit Ausnahmen für die Bedürfnisgewerbe anerkannt wird.“

Zum Ort für die Abhaltung des nächsten Verbandstages wurde Hannover gewählt.

Aus aller Welt.

Das dritte Boot der „Columbian“ gefunden.

Der Kutter „Seneca“ meldet drahtlos über Table Island, daß er das dritte Boot des am 3. Mai auf hoher See verbrannten Dampfers „Columbian“ aufgefunden habe. Vier Mann der Besatzung seien noch am Leben, unter ihnen der Erste Offizier. Elf Mann hätten den Tod durch Erfrieren erlitten und seien ins Meer geworfen worden.

Die Überlebenden des dritten Bootes des Dampfers „Columbian“ sind der Erste Offizier, drei Matrosen und ein Feizer, das Boot wurde in der Nähe der Küste von Neuschottland gesichtet in einer nördlichen Breite von 43 Grad 25 Min. und einer westlichen Länge von 59 Grad 30 Minuten. Die Überlebenden waren geistig und körperlich völlig erschöpft.

